DER VERTRAG

VON

SANTA MARIA DEL TURRI

UND SEINE FOLGEN.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOKTORWÜRDE

AN DER

UNIVERSITÄT ZU ROSTOCK

VON

G. SCHNEIDER

IN HAMBURG.

DUDERSTADT,

DRUCK VON FR. WAGNER,

1881.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41553624_0136

I. Einleitung.

A. Allgemeine Uebersicht über den Verlauf des Investiturstreites bis zum Regierungsantritt Heinrichs V und dem Concil von Troyes.

Seit Jahrhunderten hatten die deutschen Herrscher, teils um den Himmel günstig für sich zu stimmen, vornehmlich aber um die Sympathien der Geistlichkeit, welche durch die Herrschaft über die Gemüter des gläubigen Volkes einen unberechenbaren Einfluſs in jener glaubensstarken Zeit ausübten, für sich und ihre Zwecke zu gewinnen, groſse Stücke des Reichslandes der Kirche als Lehn überlassen. Die Ursache eines derartigen Handelns war demnach wesentlich politisch.[1]) Abgesehen nämlich davon, daſs es damals, wo die Staatsverwaltung noch sehr unvollkommen war, keine andere Besoldung für treue Dienste gab als fette Pfründen, war ein Hauptzweck solcher Vergebung[2]) Erleichterung der Regierung, denn die Kirchen erhielten die Ländereien keineswegs als unbeschränktes Eigentum, sondern nur zur Nutznieſsung unter Vorbehalt wesentlicher Hoheitsrechte von seiten der Herrscher. Die Reichskirchen

[1]) J. Ficker: „Ueber das Eigentum des Reichs am Reichskirchengut“ in den Sitzungsberichten der phil.—hist. Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien. 1872. Seite 84.

[2]) W. Wattenbach: „Geschichte des Römischen Papsttums“ Berlin 1876 S. 134.

— d. h. die mit Reichsgut ausgestatteten Kirchen — trugen nicht den geringsten Teil der Regierungslasten, ihre reichen Güter bildeten vielmehr eine der bedeutendsten Stützen der Herrscher in der Zeit der Not.[3])

Wenn schon in der fränkischen Zeit die Kirchen infolge der Gunst der Herrscher reiche irdische Schätze sammelten, und eine enge Verbindung zwischen Kirche und Staat oder besser Herrscher bestand, so wurde dies Verhältnifs unter den Ottonen in Deutschland noch bedeutend inniger, als es Otto I. gelang, die Geistlichen völlig in Abhängigkeit von sich zu bringen,[4]) sie, wie es auch schon unter den ersten Karolingern gewesen, zu Beamten der Krone zu machen. Unter dieser Herrscherreihe trat dann noch ein anderes Moment hinzu, das die Kaiser zur Vergebung weltlicher Güter an Geistliche veranlafste, denn den Ottonen hat ja vornehmlich die deutsche Kirche ihren Reichtum zu verdanken. Die weltlichen Grofsen nämlich, erbittert durch das Bestreben der Kaiser, ihre Macht zu brechen, wurden widerwillige Diener der Krone und gebrauchten ihre Macht nicht selten gegen diese. Um ihnen mit Erfolg entgegentreten zu können, hatten die Könige die Geistlichen, die schon durch ihre höhere Bildung und ihre geistliche Stellung von Einflufs waren, durch Verleihung von Reichsländern für sich gewonnen und so in der mächtigen Geistlichkeit den weltlichen Fürsten einen Damm entgegengesetzt; und thatsächlich war die Priesterschaft oft die Stütze des Königtums gewesen.[5]) Derartige Verleihungen, die nicht blofs in Ländereien, sondern auch in Hoheitsrechten wie Zoll, Münze, Marktrecht u. s. w. bestanden, waren ziemlich ungefährlich, denn nach längerer oder kürzerer Zeit, nämlich beim Tode des Inhabers fielen sie in die Hand des Königs zurück, der sie natürlich nur Leuten, auf die er sich verlassen zu können glaubte, und auch nur gegen Treuverpflichtung, wie jedem weltlichen Fürsten, verlieh. Es ist leicht ersichtlich, dafs durch die Investitur, wie man die Belehnung der Geistlichen mit weltlichen Gütern nannte, den Bedürfnissen der Kirche oft nicht Rechnung getragen wurde, ja nicht getragen werden konnte, da, wie gesagt, die Könige nur ihnen genehmen Personen die Länder, welche zu einem Bistum oder einer Reichskirche gehörten, anvertrauten. Dadurch schienen sie zugleich auch über das geistliche Amt zu verfügen, besonders des-

---

[3]) Wattenbach ibid.; G. Waitz: „Deutsche Verfassungsgeschichte“ Band VIII, Seite 216 ff.

[4]) Waitz: Verfassungsgeschichte VIII, 428.

[5]) Waitz: Verfassungsgeschichte VIII, 432.

halb, weil der Akt der Belehnung mit den geistlichen Symbolen Ring und Stab stattfand.[6])

Die Kirche liefs sich diese Bevormundung, wie wenig sie auch ihrem wahren Wesen und ihren Tendenzen entsprach, gefallen, so lange sie schwach und ohnmächtig war, und so lange sie vom Kaiser noch Vergünstigungen, welcher Art sie auch sein mochten, erwarten konnte. Der Inhaber des Thrones andererseits brauchte die Geistlichen, da sie in jener Zeit gleichsam das Monopol der Bildung besafsen, in seiner Kanzlei und bei allen Verhandlungen.[7]) Es gab keine anderen Beamten als die Diener der Kirche und keine andere Besoldung als geistliche Stellen.

Auf die Dauer aber konnte dies Verhältnifs zwischen Krone und Kirche, wie innig es auch war, nicht bestehen. Das vorläufige Ziel der Bestrebungen der deutschen Kirche war Befreiung von der weltlichen Jurisdiktion und weiterhin die Immunität. Die Spitze dieser Bemühungen war im 10. und 11. Jahrhundert vornehmlich gegen die Grafen gerichtet, welche die niedere Jurisdiktion ausübten. Der König unterstützte ihr Streben nach dieser Reichsunmittelbarkeit. Reich und Kirche waren jetzt noch im besten Einverständnisse; das Haupt des Reiches war auch der Beschützer der Kirche. Wer bürgte aber dafür, dafs, wenn sich jener Wunsch verwirklicht hatte, die Priester ihn nun nicht auch auf das Königtum ausdehnten, dafs man nicht auch die Unabhängigkeit von diesem erstrebte? Doch vorläufig drohte diese Gefahr noch nicht, ja man ahnte sie noch gar nicht. Der Windstofs zur Entfachung des Funkens, der unbeachtet, ja ungeahnt unter der Asche glimmte, kam auch nicht aus dem deutschen Klerus selbst, sondern von einer anderen Seite: von Rom. In Deutschland konnte der Plan nicht mit Hoffnung auf Gelingen gefafst werden, denn es fehlte die Centralisation der Kirche, es gab keinen einheitlichen Willen, dem sich ihre Kräfte fügten. Anders hatten sich dagegen die Verhältnisse des Stuhles Petri im Laufe der Zeit gestaltet.

Auch dieser hatte Jahrhunderte in Abhängigkeit von der weltlichen Macht gestanden, ja er hatte Menschenalter hindurch aller geistlichen Würde entbehrt. Erst den deutschen Kaisern, nament-

[6]) Trotz dieser wenig geistlichen Art der Einsetzung ist unleugbar, dafs grade die Bischöfe, welche aus der kaiserlichen Kanzlei hervorgingen, die besseren waren. Im 13. und 14. Jahrhundert, als die kanonische Wahl durchgedrungen war, giebt es weit weniger beachtenswerte Bischofsgestalten als im 10., 11. und 12. Vgl. hierüber W. Wattenbach „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter.“ IV. Periode.

[7]) Waitz: Verfassungsgeschichte VI, 358.

lich Heinrich III., hatte er seine Reinigung und sein Emporkommen zu verdanken, ihnen seine Ausstattung mit weltlichen Mitteln. So war er zu einer der kaiserlichen ebenbürtigen Macht emporgestiegen. Aber Heinrich III. suchte ebenso wie über die weltliche Macht des Abendlandes, so auch über die Kirche die Zügel der Regierung in der Hand zu behalten. „Aber[8]) doch nur widerwillig ertrug sie dies Verhältnifs. Als von innen heraus[9]) und mit Hülfe des Kaisers eine Reinigung von manchen Gebresten herbeigeführt war, da erwachte das Verlangen, auch die volle Unabhängigkeit von weltlicher Herrschaft und fremdem Einflufs zu gewinnen, und bald genug ward dies zum Streben, auch die weltlichen Gewalten, das Königtum und Kaisertum, selbst sich unterzuordnen. Nicht blofs um einzelne königliche Rechte, um die Stellung, die Ehre des Königtums und des Reiches handelte es sich in dem Kampfe, der nun gegen Gregor VII. und seine Nachfolger geführt werden mufste."

Kaum hatte der Mann, dem der Stuhl Petri die Aufrichtung aus der tiefsten Schmach verdankte, seine Augen zum ewigen Schlummer geschlossen, da erhob die an seinem Busen erwärmte Schlange den Rachen zum Bifs gegen das unmündige Knäblein ihres Wohlthäters.

Gregor VII. Absicht, der den Kampf heraufbeschwor, war, eine reine Kirche herzustellen, die dann vermöge der Weihe ihrer höhern Reinheit befähigt und berechtigt sein sollte, über den Staat zu herrschen.[10])

Das Motto zu diesem Kampfe hatte den schönen Klang: „Freiheit der Kirche!" Denn bei der bisher stattgehabten Beeinflussung durch die weltliche Macht könne kein Priester sein Amt apostolisch verwalten. Wenn die geistlichen Stellen nicht nach Würdigkeit, sondern nur nach kaiserlicher Gunst vergeben, ja verkauft würden, wo sollte da die Reinheit bleiben? Der Priester sollte,[11]) so verlangte es die strengkirchliche Partei, frei von jeder Rücksicht auf das Irdische sein, kein Band sollte ihn mit der Welt verknüpfen: erst dann könne er ein unbedingtes Werkzeug der Kirche werden.

Die Lateransynode[12]) im Jahre 1059 bezeichnet den Anfang

---

8) Waitz: Verfassungsgeschichte VII, 360.

9) W. v. Giesebrecht „Die Gesetzgebung der römischen Kirche seit Gregor VII" im Münchener historischen Jahrbuch von 1866.

10) Wattenbach: „Geschichte des römischen Papsttums" S. 120; Waitz Verfassungsgeschichte VIII. 434.

11) Forschungen zur Deutschen Geschichte Band XVI, 282.

12) Mansi: „Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio", Venedig 1776, tomus XIX, 909.

des Streites. Dem deutschen König wird von dem Einflufs auf die Papstwahl, der einer Einsetzung nahezu gleichkam, nur die formelle Bestätigung nach der Wahl gelassen. Die Simonie, worunter man die Verleihung geistlicher Aemter für Geld verstand, und die Priesterehe werden verboten. Diese Fragen berührten den Staat an und für sich noch gar nicht.[13]) In Mitleidenschaft wurde er erst dann gezogen, als sich das Volk auf die Seite der Geistlichkeit stellte, welche sich gegen diese Verordnungen, namentlich gegen die letztere auflehnte. Politisch wurde der Streit erst, als das Verbot der Investitur, d. h. der Belehnung der Kirchenfürsten mit den geistlichen Symbolen Ring und Stab vor dem kirchlichen Akt der Weihe, und jeder Beeinflussung der Wahl von Rom aus ertönte. Schon seit 1059 war es wiederholt untersagt[14]) Kirchen von Laien zu empfangen, deutlich wird das Verbot auf der römischen Synode im Februar 1075 ausgesprochen,[15]) 1078 mit Androhung der Exkommunikation und endlich 1080 in aller Schärfe, als jede Hoffnung auf friedlichen Ausgleich geschwunden war.

Die Investitur bezog sich nicht auf das geistliche Amt, sondern nur auf die Reichslehn. Wie ungerecht war mithin das Verlangen Gregors, der König solle mit der Investitur auch die Reichslehn aufgeben![16]) Wie oft auch in der Folgezeit von der königlichen Partei darauf aufmerksam gemacht wurde:[17]) es gelang den Gregorianern, die religiöse Seite des Streites, namentlich die Belehnung mit den geistlichen Symbolen Ring und Stab, immer wieder hervorzukehren. Der König wurde als der ärgste Ketzer gebrandmarkt, der widerrechtlich in die Selbstständigkeit der Kirche eingreife. Daran aber schien niemand zu denken, dafs man dem Reiche die Hälfte[18]) seines Gebietes, dafs man dem Königtum die wichtigsten Stützen entzog,[19]) ja dafs man sein Bestehen überhaupt in Frage

13) Auch die erste betraf nur ein persönliches Recht des Königs.

14) Mansi XIX, 909.

15) Waitz: Verfassungsgeschichte VIII, 439 und 440; Wattenbach: Geschichte d. R. Papsttums S. 133; Dr. E. Bernheim: „Zur Geschichte des Wormser Concordats“ S. 3—6.

16) H. Witte „Forschungen zur Gesch. d. Wormser Concordats“ S. 2: „Die letzten Verhandlungen Heinrichs V. mit der Kurie hatten gezeigt, dafs das Wort „Freiheit der Kirche“ nur leer sei, es handelte sich darum, den kirchlichen Besitz vom Reiche zu trennen.“ Das war die Absicht der Kurie von Anfang an!

17) Waitz: Verfassungsgeschichte VIII, 450.

18) Wattenbach: „Geschichte des römischen Papsttums“ 134.

19) Waitz: Verfassungsgeschichte VIII, 296; VII, 434 und 441; Ficker: „Ueber das Eigentum u. s. w.“ 84 und 85.

stellte. Dieser einseitig kirchlichen Auffassung gegenüber suchte nun natürlich auch Heinrich sein ganzes Recht zu behaupten. Er beanspruchte nicht blofs die Belehnung mit den Reichslehn und Hoheitsrechten, sondern wie bisher mit allen Besitzungen der Kirche, mochten sie auch anderswoher als aus der grofsen Tasche des Reichs geflossen sein.[20]) Niemand hatte ja bisher Anstofs daran genommen, dafs der König gleichsam in Bausch und Bogen die Belehnung vornahm. Und jetzt, da man alles von ihm verlangte, trieb ihn das Gebot der Selbsterhaltung, alles zu verweigern.

Von diesem Gedanken aus hatte der Kampf unter Heinrich IV gewütet.[21]) Von beiden Seiten waren Streitschriften erschienen, welche die Sachlage beleuchteten, sich aber gröfstenteils schroff auf die Seite des einen oder des anderen Kämpfers stellten. Daneben gab es auch eine anfangs freilich nur kleine Mittelpartei, welche beiden Parteien Nachgiebigkeit empfahl, da bei den oben angeführten Grundsätzen an keinen Ausgleich zu denken sei. Diese Partei war also für die praktische Lösung der Frage und gewann nach und nach an Einflufs. Als dann allmählich der Kampf ermattete, mehrten sich die Ausgleichungsvorschläge, und mit Heinrich V. kam die vermittelnde Partei ans Ruder. Aus der Welt zu schaffen waren die gregorianischen Ideen nicht mehr, und deshalb strebte man auf deutscher Seite, um nicht alles zu verlieren, nur noch darnach, Erreichbares zu erlangen.[22]) Dem neuen König wurde die Bedingung gestellt, mit der Kirche Frieden zu schliefsen. Von dem jungen, anscheinend überaus demütigen Fürsten hoffte man leicht zu erreichen, was man wünschte.[23]) Doch bald sah man sich getäuscht. Durch die eigenmächtige Besetzung[24]) der Bischofsstühle zeigte Heinrich V. deutlich, dafs er über die Investitur denke, wie seine Ahnen. Trotzdem liefs man noch immer nicht die Hoffnung auf Frieden sinken. Papst Paschal II. hatte, vom Mainzer Reichstag im Januar 1106 durch eine Gesandtschaft, an deren Spitze Bruno von Trier stand, eingeladen, das Versprechen gegeben, nach Deutschland zu

---

20) Ueber den Begriff des Reichskirchengutes vgl. die verschiedene Auffassung von Ficker („Ueber das Eigenthum u. s. w." S. 61) und Waitz (Verfassungsgeschichte VII, 189 ff. und „Göttinger gelehrte Anzeigen" 1873 S. 821.)

21) Vgl. Dr. E. Bernheim: „Zur Geschichte des Wormser Concordats."

22) Forschungen XVI, 287/8.

23) Vgl. über die Angabe, Heinrich V. habe die Investitur aufzugeben versprochen, Schum „Die Politik Papst Paschalis II. gegen Kaiser Heinrich V. im Jahre 1112." S. 68 Anm. 5.

24) Ekk. SS. VI S. 228, 229, 239.

kommen, um dort den Streit beizulegen.[25]) Auf dem Wege dahin hielt er am 22. October 1106 zu Guastalla ein Koncil ab,[26]) auf dem zwar die Laieninvestitur verboten wurde, andererseits jedoch bedeutend mildere Grundsätze zu Tage traten. Als dem heiligen Vater aber an den Grenzen Italiens gesagt wurde — von Männern, welche die deutschen Verhältnisse besser kannten als er — Heinrich und seine Grossen seien keineswegs gewillt, mit Aufgabe der Investitur aus dem Kampf zu gehen,[27]) da erschien es ihm gefährlich, sich in die Höhle des Löwen zu wagen. Er kehrte furchtsam um und wandte sich, klagend, dafs ihm die Thore Deutschlands noch nicht offen ständen, nach Frankreich um Vermittlung und Hülfe.[28]) König Philipp forderte Heinrich V. auf, Gesandte zu schicken, welche die Verhandlungen mit Paschal von neuem aufnehmen sollten.[29]) In Châlons sur Marne trafen im Mai 1107 die ersten Fürsten Deutschlands[30]) mit dem Papste zusammen, während Heinrich mit Heeresmacht an der französischen Grenze stand. Der Bischof Bruno von Trier verteidigte in glänzender Rede die Rechte seines Königs auf die Investitur. Doch Paschal erwiderte, er könne die Investitur dem Könige nicht überlassen, das hiefse die Kirche zur Magd erniedrigen. Da trat Herzog Welf von Baiern auf, dessen herkulische Gestalt und stolzes Auftreten überhaupt mehr Furcht als Zutrauen erweckten, schlug an sein Schwert und rief: „Nicht hier, sondern in Rom werden wir die Sache zum Austrag bringen und zwar mit dem Schwerte!“ Somit schien der völlige Bruch unvermeidlich. Doch gleich darauf schickte[31]) Paschal zum Kanzler Adalbert, dem Vertrauten Heinrichs V., der in St. Menge bei Châlons geblieben war, um durch diesen von Heinrich günstigere Bedingungen zu erlangen. Hier ist dann wohl auch die Verabredung getroffen, den Streit vorläufig ruhen zu lassen.[32]) Dagegen solle Heinrich nach einem Jahre

---

25) Ekk. ad a. 1106.

26) Hefele: Conciliengeschichte S. 256.

27) Ekk. SS. VI, 241.

28) Suger: Vita Ludovici grossi bei Bouquet XII S. 20 ff. Ann. Col. ad a. 1107.

29) Dafs Heinrich jetzt ebenso wenig wie früher nachzugeben gedachte, zeigt die Investitur Erkenberts in Corvey (Ann. Patherbr. restituit Scheffer—Boichhorst S. 117) und die Einsetzung Reinhards von Blankenburg zum Bischof von Halberstadt (Ann. Colon. max. ad a. 1107.)

30) Giesebrecht „Die deutsche Kaiserzeit“ B. III. 778.

31) Ekk. SS. VI, 242. Vgl. Hefele „Conciliengeschichte“ V, S. 242. Dr. F. Kolbe „Erzbischof Adalbert I. von Mainz und Heinrich V.“ S. 22 ff.

32) Ann. Colon. max. ad a. 1107: „*inducias* ad Romanam sedem ponit“ (sc. Paschalis.)

in Rom erscheinen, damit dort der Kampf zwischen Staat und Kirche auf einem Koncil geschlichtet werde.[33])

Am 23. Mai 1107 hielt Paschal das Koncil von Troyes ab, verbot die Investitur und bedrohte den Investierten und den Weihenden mit der Exkommunikation, nicht aber den Investierenden.[34])

B. Die Rüstungen der Kämpfer:

a. Heinrichs.

Mehre Jahre vergingen, ehe Heinrich V. daran denken konnte, den verabredeten Römerzug zu unternehmen, denn im Osten und Westen waren unruhige Vasallen zu bezwingen. Nachdem ihm dies aber mehr oder minder gelungen war, da erwachte in ihm der Wunsch, die Kaiserkrone auf seinem Haupte zu fühlen,[35]) da erinnerte er sich seines Versprechens, den kirchlichen Hader zu lösen, das er nicht nur dem Papste, sondern auch bei seinem Regierungsantritte den Fürsten gegeben hatte. Ganz Deutschland seufzte trotz der Einigkeit, die sogar in der Kirche herrschte, da sich auch diese unter die königliche Gewalt beugen mufste, in der Ungewifsheit, wie sein Herrscher und somit das Volk selbst mit dem geistlichen Oberhaupte der Christenheit stehe. Das religiöse Gefühl verlangte Beruhigung.

Wie sehr Heinrich selbst den Frieden wünschen mochte, so mag ihn doch vor der Entscheidung gebangt haben. Der Streit, welcher seinen Vater vorzeitig ins Grab gebracht hatte — konnte er nicht die deutschen Fürsten, welche augenblicklich einig und treu dem Herrscher zur Seite standen, entzweien und auch ihm entfremden? Ganz besonders aber dachte er nicht daran, sein Recht aufzugeben und als Unterliegender den Kampfplatz zu verlassen.[36]) Deshalb galt es, sich gut zu wappnen, ehe der schwere Gang angetreten wurde. — Von einem Zuge gegen die Ungarn heimkehrend eröffnete Heinrich am 6. Februar 1110 den zahlreichen Fürsten seiner

---

33) Ibid. recensio II: „quousque questio haec inter eum et regem *sinodaliter* terminaretur."

34) Mansi XX, 1223.

35) Die Kaiserkrönung galt als Vollendung der Herrschaft; vgl. Waitz Verfassungsgeschichte VI, 175.

36) Als Programm der königlichen Partei mufs nach Dr. E. Bernheim (Forschungen XVI, S. 289) der 1109 erschienene Tractatus de investitura gelten, der „vielleicht im Auftrage Heinrichs V." verfafst wurde.

Umgebung in Regensburg seinen Plan,[37]) nach Italien zu ziehen, um vom höchsten Priester der Christenheit die Kaiserkrone zu empfangen, zugleich aber auch, um die Länder Italiens wieder mit dem Reiche zu vereinen, da sie nach altem Recht zu ihm gehörten. Den Wünschen des Papstes wolle er in allem willfahren, was der Schutz der Kirche erfordere. Freudig erklärten die Fürsten ihre Bereitwilligkeit, an dem Zuge teilzunehmen und verpflichteten sich eidlich dazu. Schnell machte Heinrich den Beschluſs im Reiche bekannt und betrieb eifrig die Zurüstung. Er sparte kein Geld, um sein Unternehmen möglichst glänzend zu gestalten. Der Erfolg krönte die Bemühung: bald hatte er ein stattliches Heer zusammengebracht.

Noch vor dem Regensburger Tage im Herbste 1109[38]) hatte er eine glänzende Gesandtschaft nach Rom geschickt.[39]) Es gehörten die Erzbischöfe Friedrich von Köln und Bruno von Trier, der Bischof Walcher von Cambray, der Kanzler Adalbert, Graf Hermann von Winzenburg und viele andere angesehene Herren dazu.

Sie kann nicht, wie die Annales Hildesheimenses angeben, den Zweck gehabt haben, Frieden zu schlieſsen, — denn der Römerzug war beschlossen und die Zurüstungen waren im besten Gange, als sie Ostern 1110 in Lüttich wieder mit Heinrich zusammentraf — sondern ihre Bestimmung kann nur gewesen sein, den König anzumelden und sonstige rein äuſserliche Verabredungen zu treffen, dem Papste vor allem die Bitte um die Kaiserkrönung vorzutragen. Dem entsprach auch die Antwort[40]) Paschals. Er verspricht nämlich, Heinrich gütig und väterlich aufzunehmen; wenn er selbst sich wie ein rechtgläubiger König, wie ein Sohn und Verteidiger der Kirche, wie ein Schützer der Gerechtigkeit dem römischen Stuhle zeigen werde, dann werde er ihn krönen. Er fordere nichts, was seiner königlichen Stellung Abbruch thun könne.

---

[37]) Ekk. ad a. 1110. — Weiland (Forschungen VII, 115) behauptet, daſs die Reichsheerfahrt in der Zeit von Heinrich V. bis Heinrich VI. stets auf einem allgemeinen Reichstage beschlossen ist. Dies kann für diesen Tag nicht gelten, denn Ekk. sagt: „nachdem die hier anwesenden Fürsten den Eid geleistet;“ ferner: „Heinrich zog durch die einzelnen Provinzen Deutschlands und betrieb den Zug eifrig, gab unschätzbare Summen als Sold.“ Dann verpflichtete er auf dem Tage zu Utrecht erst die lothringischen Fürsten dazu; endlich hält er noch im August in Speier einen Tag ab, wo über dieselbe Frage verhandelt wird. —

[38]) Kolbe: Adalbert I. S. 29.

[39]) Ann. Hild. ad a. 1109; Donizo vita Mathildis SS. XII, S. 401.

[40]) Ann. Hild. und Donizo l. c.

Wohl aber mögen Heinrichs Gesandte dem Papste Hülfe gegen seine Feinde versprochen haben. So nämlich nur kann man Heinrichs Worte in Regensburg auffassen: er werde ein Beschützer der Kirche sein. Ein Brief[41]) Heinrichs aus jenen Tagen an Otto von Bamberg enthält die Worte: seine Gesandten hätten ihm gesagt, die Winterszeit sei am geeignetsten, dem Papste Hülfe zu bringen.

Es mufs uns wunder nehmen, dafs mit Ausnahme Siegeberts[42]) keine Quelle von dem eigentlichen Zweck des Zuges spricht. Das ist der beste Beweis, wie wenig das grofse Publikum von den Ursachen der wichtigen geschichtlichen Ereignisse eine Ahnung hat. Immerhin ist es aber in diesem Falle sehr auffallend. Seit mehr als dreifsig Jahren schwebt der Kampf, jeder wünscht seine Beendigung. Man weifs, er kann nur durch persönliche Unterhandlung der Gegner zum Austrag gebracht werden, — so war es ja festgesetzt[43]) — und doch hat nur eine Quelle die Beendigung des Zwistes als Ursache des Zuges, sonst tritt uns überall nur das Aeufserliche: die Kaiserkrönung entgegen. Heinrich selbst stellt diese, die Verbindung Italiens mit Deutschland und die Hülfe des Papstes in den Vordergrund.[44]) Die eigentliche Veranlassung verschweigt auch er. Wenn er gewünscht hat, dafs man den Zug im wesentlichen als Hülfszug zu Gunsten Paschals auffassen sollte, so ist ihm das gelungen. Weshalb aber? Zweifelt er am Gelingen seines Unternehmens, und will er deshalb nicht im voraus Hoffnungen erwecken, deren Nichtverwirklichung dann um so schmerzlicher empfunden würde? Kurz: Heinrich will den Zug als Krönungs-, Hülfs- und Einigungszug Italiens aufgefafst wissen, und seine Deutschen fassen ihn so auf.

Mit einem stattlichen Heere — die Zahl wird übertrieben auf 30 000 Ritter ohne die Fufsgänger angegeben[45]) — sieben Bischöfen und vielen anderen Geistlichen,[46]) ja auch Gelehrten[47]) bricht Hein-

41) Ph. Jaffé „Bibliotheca rerum germanicarum" tomus V (codex Udalrici) Nr. 173 (cf. Giesebrecht III, 1196).

42) SS. VI S. 372.

43) Ann. Colon. max. ad a. 1107.

44) Ekk. ad a. 1110; cod. Ud. Nr. 148.

45) Otto v. Freising; chron. SS. VII. 254.
Order. Vitalis SS. XX, 66.
Ann. St. Disib. SS. XVII, 20. — Woher mag Gregorovius (Geschichte der Stadt Rom u. s. w. IV. 312) die Zahl 3000 haben?

46) Ann. Reichersberg. SS. XVII, ad a. 1111.

47) Ekk. ad a. 1110. — Unter ihnen war der bedeutendste sein Kaplan, der Schotte David, welcher die Geschichte des Zuges in drei Büchern geschrieben hat, die leider verloren gegangen sind. Wir müssen dies

rich selbst Ende August durch Burgund über den grofsen Bernhard nach Italien auf. Eine andere Heeresabteilung geht über den Brenner. Ohne grofse Mühe bringt er das vielköpfige Italien zur Unterwerfung und steht im Januar 1111 in Tuscien.

b. Vorbereitungen Paschals.

Als Paschal nach dem Koncil von Troyes nach Rom zurückkehrte, fand er nichts als Kampf im Patrimonium,[48]) den er nicht zu bewältigen im Stande war. Auch in Rom selbst regten sich die Grofsen bald wieder, und Paschal sah sich genötigt, die Stadt zu verlassen. Ueber[49]) Monte Casino ging er nach Benevent und hielt dort im Oktober 1108 eine Synode,[50]) auf der die Laieninvestitur verboten und der Investierende, wie der Investierte mit Exkommunikation bedroht werden. Noch gegen Ende des Jahres kehrt er mit normännischer Hülfe nach Rom zurück. Dort treffen ihn im Jahre 1110 die königlichen Gesandten, von denen oben die Rede war. Mufs uns der Beschlufs des Koncils von Benevent schon in Verwunderung setzen, so steigt unser Erstaunen noch mehr, wenn wir hören, dafs, während Heinrich schon den Zug betreibt, um den Streit zu schlichten, nachdem ihm Paschal freundliche Aufnahme verheifsen, auf dem glänzenden Laterankoncil[51]) am 7. März 1110 nicht blofs die Beschlüsse des Koncils von Troyes[52]) bestätigt werden, sondern noch ausdrücklich hinzugefügt wird: „den Canones gemäfs dürfen die Angelegenheiten der Kirche nur von den Kirchenvorstehern und keineswegs von Laien besorgt werden. Welcher Fürst oder sonstige Laie sich die Verfügung über kirchliche Dinge oder Besitzungen angemafst hat, soll als Tempelschänder gelten.[53]) Die Kleriker aber oder Mönche, welche sie aus der Hand eines Laien angenommen haben, sollen exkommuniciert werden. Einige aber gestatten

um so mehr bedauern, als uns aus den Quellen, welche sie benutzt haben, ihr hoher Wert klar wird. Vgl. die Abhandlung von Guleke, Forschungen XX S. 406: „Der Bericht des Schotten David über den Römerzug Heinrich V. vom Jahre 1111.“

48) Vita Paschalis bei Watterich „Vita pontificum Romanorum“ II, 6. — Gregorovius „Geschichte der Stadt Rom“ IV, 310.

49) Petrus Cass. IV, 33, SS. VII, 777.

50) Ann. Beneventani ad a. 1108 SS. III; Jaffé „Regesta pontificum Romanorum“ 4605.

51) Ann. Saxo ad a. 1110 SS. VI. 747; Jaffé R. 4638; Ann. Patherbr. ad a. 1110. Mansi XXI, 7.

52) Vgl. S. 10.

53) Auf Tempelschändung stand Exkommunikation.

durch Gewalt oder Begünstigung nicht, dafs die Kirchenämter regelrecht besetzt werden: auch diese sollen als Tempelschänder angesehen werden. Wer aber ein kirchliches Amt durch deren Gewalt oder mächtige Gunst erlangt hat, soll exkommuniciert werden."

Gegen wen konnten all diese Beschlüsse anders gerichtet sein als gegen Heinrich? War das die versöhnliche Stimmung? Doch das Aergste kommt noch.

Im[54]) Juni 1110 ging Paschal in die Gegend von Monte Casino an die Grenze der normännischen Besitzungen, berief den Herzog von Apulien und dessen Grofse zu sich und liefs sich von ihnen eidlich versichern, dafs sie ihm gegen König Heinrich, wenn es nötig wäre, und er sie gerufen hätte, zu Hülfe kommen würden. Dann ging er nach Rom zurück und kettete die römischen Grofsen, die immer einig waren, wenn es einen Angriff auf die Fremdherrschaft der Deutschen galt, durch einen ähnlichen Eid an sich. Der hartnäckige Angriff, den die Römer am 13. Februar[55]) auf die Deutschen machten, zeigt, dafs sie wohl gerüstet und organisiert waren.

So standen sich die beiden Gegner, bis an die Zähne gerüstet, gegenüber. Während ihr Mund von süfsen Friedensworten überquoll, suchte jeder seine Macht durch neue Bundesgenossen zu vergröfsern. Soviel ist offenbar: keiner will von seinen Forderungen etwas aufgeben, mag es auch zum offenen Kampfe kommen. Dieser scheint nur beendet werden zu können mit der völligen Niederdrückung des einen. — Uns aber tritt mit Besorgnifs die Frage vor die Seele: wie wird der Waffengang ausfallen? Wird welsche List noch einmal die gutmütigen Deutschen übers Ohr hauen, oder wird König Heinrich mit seinem Schwerte den gordischen Knoten zersprengen? Die Krisis ist gekommen, das Drama scheint seinem Ende entgegen zu gehen!

54) Petr. Cass. IV, 35.
55) Vgl. S. 52.

II. Hauptteil.

A. Vorgänge bis zum Vertrage von Santa Maria del Turri.

Als Heinrich auf der alten Frankenstrafse[56]) die Apenninen mit seinem gewaltigen Heere überschritt, da beugte sich selbst die greise Gräfin Mathilde der Macht des Erben ihres Todfeindes und schlofs ein Uebereinkommen[57]) mit ihm, kraft dessen sie ihn als Oberherrn, jedoch gegen Entbindung von jeder Hülfeleistung wider den heiligen Stuhl, anerkannte. Tuscische Bischöfe scheinen jedoch die Expedition mitgemacht zu haben, falls sie sich nicht schon vorher in Rom befanden, wenigstens treten einige bei der Gefangennahme des Papstes auf.[58]) — So konnte Heinrich seinen Weg ungestört fortsetzen. Er zog am Arno entlang westlich vom Prato Magno nach Arezzo. Diese Stadt hatte Streit mit ihrer Geistlichkeit.[59]) Heinrich entschied zu gunsten der letzteren, und, da die Bürger sich nicht fügen wollten, nahm er die Stadt ein und zerstörte die Burg. Am 19. Januar befand er sich noch in Arezzo.[60])

Die erste Gesandtschaft.

Von Arezzo hatte Heinrich Gesandte an den Papst und an die Römer geschickt,[61]) offenbar mit dem Auftrage in nähere Unter-

[56]) Am Monte Bardone bei Pontremoli vorbei über den La Cisapafs. Vgl. Spruner-Mencke „historischer Hand-Atlas."

[57]) Donizo lib. II, 1177—83 und 1224—32.

[58]) Donizo II, 1224—32; vgl. S. 52.

[59]) Ekk. ad a. 1111.

[60]) Stumpf: Reichskanzler 3045.

[61]) Ekk. ad a. 1111.

handlung über die Streitfrage mit Paschal zu treten. Das kann man daraus schliefsen, dafs nach ihrer Rückkehr Heinrich sogleich die Gesandten abschickt, welche den Vertrag schlossen; er mufs also die Grundlagen schon gekannt haben, auf welche hin Paschal den Frieden eingehen wollte.[62]) Dieselbe Gesandtschaft mufs den Brief an die Römer mitgenommen haben, der uns im Codex Udalrici erhalten ist,[63]) denn seine zurückgekehrten Gesandten findet er mit denen der Römer, die infolge dieses Briefes abgeschickt sind, in Aquapendente. Dieser Brief hat folgenden Inhalt: „Heinrich V, von Gottes Gnaden König der Römer, entbietet den Konsuln, dem Senate und dem römischen Volke seinen Gruſs! Seitdem ich nach göttlichem Ratschlufs den Thron meiner Väter bestiegen habe, habe ich den Wunsch gehegt, Rom, das Haupt und den Sitz des Reiches aufzusuchen, es nach der Sitte meiner grofsen Vorgänger durch Ehre und Reichtum zu erhöhen, wie ein Herr seine Mannen, wie ein Vater seine Söhne, wie ein Bürger seine Mitbürger. Nicht der Wille hat mir zur Ausführung dieses Wunsches gefehlt, wohl aber haben mich die Reichsgeschäfte in Deutschland lange zurückgehalten. Mit Gottes Hülfe sind die Wirren jetzt geschlichtet, und ich bin nach Italien geeilt. Schon habe ich dies mehr als alle andern uneinige und zerrissene Land zur Eintracht und zum Frieden geführt, und ich nahe mich nun der Stadt, wie meine Gesandten versprochen haben, und wozu ich von euch eingeladen bin. Ich bin gekommen, um auf friedlichem Wege von der Kirche und von euch zu empfangen, was mir gebührt, und der Kirche und euch zu geben, worauf ihr Anspruch habt. Schickt deshalb Gesandte, die euren Nutzen wahrnehmen können und meine Stellung zu würdigen verstehen, mit ihnen will ich beraten, was unserm gemeinsamen Vorteil dienlich ist.“

Ein so schmeichelhafter Brief konnte auf die eingebildeten Römer nicht ohne Wirkung bleiben. Der mächtige König, der mit seinen Scharen jeden Augenblick über die Stadt herfallen konnte, bot ihnen Gewährung aller billigen Forderungen, Frieden und Freundschaft an. Mufste sie das alles beruhigen, so hofften sie noch mehr von der Versicherung Heinrichs, den Glanz seiner eigentlichen Hauptstadt zu erhöhen. Das Ganze gipfelt in den Worten: „Ich bin ge-

62) Woher v. Giesebrecht (III. 806) folgende Aeufserung hat, habe ich nicht finden können. „Auch dem Papste liefs der König sein Anrücken melden, erbot sich zu einem billigen Vergleiche, um den Streit zwischen Reich und Kirche zu schlichten, und beanspruchte die Krönung in St. Peter.“ — Sollte der Brief an die Römer zu Grunde liegen?

63) Nr. 148.

kommen, um Frieden zu bringen und alle gerechten Forderungen euch und dem römischen Stuhle zu gewähren.“ Eine Andeutung freilich, dafs er, wenn die Römer widerspenstig wären, auch andere Seiten aufziehen könne, fehlt nicht. Die Worte „das mehr als alle anderen Länder uneinige Italien habe ich zur Eintracht und zum Frieden geführt d. h. meiner Macht unterworfen“, schliefsen schon die Folgerung in sich: „so wird es euch auch gehen, wenn ihr mir zu widerstehen wagt.“ Nicht ohne Absicht weist er auf seine Macht und seine Erfolge hin. Doch vorläufig dachte Heinrich noch nicht daran, mit Gewalt einzuschreiten, er war vor allem erst der Mann der Feder. Warum sollte er auch Gewalt anwenden, wo ein Wort — wie bei den eitlen Römern —, das aufserdem nichts kostete, die besten Dienste leistete? Zur Entscheidung mit dem Schwerte konnte die Sache zuletzt immer noch kommen.

Von[64]) Arezzo rückt Heinrich Ende Januar südwärts nach Aquapendente. Dort trifft er seine von Arezzo nach Rom geschickten und auch römische Gesandte mit der Antwort auf seinen Brief. Letztere kommen als Bittsteller, d. h. sie baten jedenfalls um die Bestätigung ihrer Privilegien, deren sie sich von altersher zu erfreuen hatten, und um Milde bei der Beilegung der Streitigkeiten, in welche sie mit dem kaiserlichen Praefekten geraten waren. — Wichtiger waren die Nachrichten, welche die deutschen Gesandten vom Papste brachten. Ekkehard sagt: „reperit (sc. rex) boni nuntii bajulos.“ Was sollen wir darunter verstehen? Die Aufträge, mit denen sie zu Paschal geschickt waren, kennen wir nicht. Wie wir aber schon oben gesehen haben, ist es nicht unmöglich, den allgemeinen Inhalt aufzufinden. Von Aquapendente nämlich schickt Heinrich eine neue[65]) Gesandtschaft nach Rom, welche in Santa Maria del Turri den unten genauer zu besprechenden Vertrag abschlofs. Wir wissen von keiner Benachrichtigung dieser Gesandtschaft durch Heinrich seit ihrer Abreise von Aquapendente. Sie ist auch kaum anzunehmen, da Heinrich während des Vertragsabschlusses zu Sutri, also in einer Entfernung von sechs geographischen Meilen von Rom, stand. Diese Gesandtschaft aber schliefst den Vertrag nicht nur in allen Einzelheiten, sondern sie schwört auch, dafs Heinrich und die Fürsten ihn beschwören würden. Was folgt daraus? Ich meine,[66])

64) Ekk. ad a. 1111.

65) Ekk. „remissisque aliis nunciis.“

66) Giesebrecht III. 806, sagt: „Zugleich erfuhr der König, dafs der Papst sich zu einer Verständigung bereit zeige und die Absendung einiger königlicher Bevollmächtigten wünsche, um mit ihnen den Ver-

dafs Heinrichs erste Gesandtschaft sich mit Paschal oder seinen Bevollmächtigten schon zum mindesten über die Grundzüge der Friedensbestimmungen geeinigt haben mufs, dafs sie also auch derartige Aufträge hatte. Dafs Paschal Zugeständnisse gemacht hat, wie sie im Vertrage am 4. Februar fixiert wurden, wird auch dadurch bewiesen, dafs Heinrich nicht wie bisher geistliche,[67]) sondern weltliche Gesandte nach Rom schickt. Wir werden später[68]) erfahren, dafs Priester zur Abschliefsung eines Vertrages, infolge dessen die Kirche ihre Reichslehn aufgeben sollte, nicht verwendbar waren. Hätte man ferner, als die deutsche Gesandtschaft von Rom nach Aquapendente zurückkam, noch nicht gewufst, auf welcher Basis zwischen den Streitenden ein Friede zu Stande kommen könne, zu welchen Koncessionen sich beide Teile möglichenfalls verstehen würden, wie hätte Heinrich V. seinen Gesandten eine so unumschränkte Vollmacht geben können, in jeder Weise für ihn und für die Fürsten bürgen zu dürfen? Auch die letztern müssen schon jetzt in die ganze Sache eingeweiht worden sein, andernfalls hätte sie nicht der Papst mit Namen als Beeidiger wünschen können,[69]) da sich nicht jeder zu einer so mifslichen Sache als Bürge hergegeben haben möchte. Heinrich hat unzweifelhaft dem Papste ihre Namen angegeben.

Die zweite Gesandtschaft.

Von Aquapendente gingen die Gesandten der Römer nach ihrer Stadt zurück.[70]) Mit ihnen schickte Heinrich seine Bevollmächtigten, über deren weitgehende Befugnisse wir eben gesprochen haben, welche den berühmten Vertrag von Santa Maria del Turri abschlossen. Der König rückt unterdefs langsam in der Richtung gegen Rom vor und gelangte nach Sutri, wenig mehr als einen Tagemarsch von Rom. Dort trafen ihn am 9. Februar 1111 seine und des Papstes Gesandten, welche ihm den abgeschlossenen Vertrag zur Ratifikation vorlegten. — Die königlichen Gesandten[71]) waren:

gleich festzustellen, nach dessen Abschlufs er die Krönung vollziehen werde.“ — Waitz VIII, 455 Anm. 1, scheint geneigt zu sein, die erste Annäherung noch weiter zurück zu datieren.

67) Waitz, Verfassungsgeschichte VI S. 118.

68) S. 38.

69) S. 23.

70) Ekk. ad a. 1111.

71) Ann. Rom. ad a. 1111. Wir vermissen vor allem die Erzbischöfe Bruno von Trier und Friedrich von Köln. Ersterer besonders war

der Kanzler Adalbert,[72]) die Grafen Hermann von Winzenburg und Friedrich von Arnsberg, der Pfalzgraf Gottfried von Kalw und Ritter Folkmar.[73]) — Wie der Vertrag zu Stande gekommen ist, soll auf den folgenden Blättern gezeigt werden.

B. Der Vertrag von Santa Maria del Turri am 4. Februar 1111.

Im Porticus der St. Peterskirche, in der Halle Santa Maria del Turri, also rechts von der Tiber in der Leostadt trafen die königlichen Gesandten mit den Bevollmächtigten des Papstes zusammen.[74]) Unter den letzteren spielt Pierleone[75]) die erste Rolle. Wir erfahren nur, dafs aufser ihm noch andere Unterhändler anwesend waren,[76]) keiner wird mit Namen genannt. Dreierlei mufste zur Besprechung kommen: die Investiturfrage, die Sicherheit des Papstes und die Kaiserkrönung. Wir wissen nicht, in welcher Reihenfolge diese Fragen verhandelt worden sind, wahrscheinlich aber in der hier angegebenen, so folgen sie nämlich in der Urkunde.[77]) Ekkehard führt freilich die Kaiserkrönung vor der Investitur auf.[78])

Als man zum ersten Mal auf den Kernpunkt des Streites, die Investitur, zu sprechen kam,[79]) und der Papst ganz im Sinne der

bisher das Haupt aller Gesandtschaften Heinrichs gewesen, z. B. 1106 auf dem Concil von Guastalla, 1107 bei der Unterredung in Châlons sur Marne, 1110 bei der Gesandtschaft in Rom. Vgl. S. 11.

72) Kolbe S. 32 hebt Adalbert zu sehr hervor. Auch Graf Hermann hatte bisher stets an Heinrichs Gesandtschaften teil genommen.

73) Sollte dieser nicht derselbe sein, welcher 1115 als kaiserlicher Legat zu Ravenna erscheint? Vgl. Ficker Forschungen II, 128, § 273, 13.

74) Vgl. Ann. Rom. ad a. 1111 den Schwur Pierleones.

75) Ueber sein Geschlecht vgl. Dr. R. Zoepffel „Die Papstwahlen“ Gött. 1872 S. 269 und 291.

76) Annales Rom. „— missis Romam in porticum S. Petri nuntiis cum Petro Leonis et aliis domni Paschalis nuntiis.“

77) Vgl. S. 23 ff.

78) Ad a. 1111.

79) Wie wir annehmen bei der Anwesenheit der ersten königlichen Gesandtschaft in Rom. Dafür spricht auch, dafs die Encyclica Heinrichs (C. U. Nr. 149) den Papst in eigner Person das Anerbieten machen lassen. Bei der zweiten Verhandlung waren nämlich nach Angabe der Ann. Rom. nur Unterhändler von päpstlicher Seite zugegen, nicht Paschal selbst.

Institutionen seiner Vorgänger und seinen eigenen Bestimmungen gemäfs — er hatte ja, wie wir wissen, noch kurz vor Heinrichs Ankunft die Laieninvestitur verboten[80]) — verlangte, Heinrich solle die Investitur mit den kirchlichen Symbolen Ring und Stab aufgeben, da fragten Heinrichs Gesandte, was dann aus dem König und dem Reiche werden solle, wenn ihr Herr die Güter, mit denen Karl der Grofse und seine Nachfolger die Kirche beschenkt hätten, und deren Verleihung dem Könige durch päpstliche Privilegien[81]) zugesichert wäre, bedingungslos jedem beliebigen überlassen müsse. Da erwiderte der Papst: „Brüder![82]) Die Kirchen sollen sich mit den Zehnten und den Schenkungen von Privatpersonen begnügen, der König aber soll alle Landbesitzungen und Hoheitsrechte, welche von Karl (dem Grofsen), Ludwig, Otto, Heinrich und andern Vorgängern den Kirchen übertragen sind, für sich und seine Nachfolger zurück empfangen und behalten.“ Dagegen sollen nach Heinrichs Bericht[83]) die deutschen Gesandten Bedenken erhoben und gesagt haben: ihr König sei nicht gesonnen, der Kirche Gewalt anzuthun und durch Einziehung der Kirchengüter die Sünde des Tempelraubes auf sich zu laden. Wir werden diese Angabe keineswegs zurückweisen können, aber wir müssen sie dem Sinne nach wenigstens modificieren. Heinrich V. war nicht der Mann, der Bedenken hegte, selbst zu einer Gewaltthat zu schreiten, wenn es in seinem Interesse war. Seine Gesandten werden deshalb nicht aus religiösen Gründen gegen die Worte des Papstes gesprochen haben, sondern aus politischen oder besser rein praktischen. Heinrich wufste, dafs die

---

80) Vgl. S. 13.

81) Encycl. Jaffé C. U. S. 270. Die gefälschten Privilegien Hadrians IV. und Leos IX. waren unter andern auch von Bruno von Trier bei der Verhandlung von Châlons ins Gefecht geführt. Vgl. Suger bei Bouquet XII S. 21. Ueber diese Privilegien vgl. (Forschungen XV) die Arbeit von Dr. E. Bernheim.

82) Jaffé c. U. 270 — Diese Anrede klingt, als ob Paschal zu Geistlichen spräche. Das würde unsere Annahme unterstützen, dafs Paschal selbst diese Worte gesprochen hat, d. h. dafs sie vor der ersten königlichen Gesandtschaft gesprochen sind. Bei der zweiten befand sich nämlich kein Geistlicher. Wir können ferner den Schlufs ziehen, dafs Heinrich von Arezzo aus Geistliche, wenigstens zum Teil, als Gesandte abgeschickt hat, unter ihnen jedenfalls Bruno von Trier. — Nach Gerhoh von Reichersberg (liber de investigatione Antichristi in Gretseri operibus VI c. 21) beantragt Heinrich einen Vertrag derartigen Inhalts zu schliefsen. — Unmöglich wäre es nicht! —

83) Jaffé C. U. S. 270. „Ad haec cum nostri responderent, nos quidem nolle ecclesiis violentiam inferre nec ista substrahendo tot sacrilegia

Geistlichkeit ihren Besitz, auf dem ihr Ansehen beruhte,[84]) den sie so lange inne gehabt, und den sie als eine Pertinenz des Amtes betrachtete, nicht ohne weiteres auf sein Machtwort herausgeben würde. Er sah im voraus die Kämpfe, die ihm in diesem Falle erwachsen würden. Man würde ihn als Tempelschänder und Kirchenräuber verschrieen haben. Kurz: das ganze Odium der Lösung der Investiturfrage durch die Säkularisation der Kirchengüter wäre auf ihn gefallen; ein Bürgerkrieg in Deutschland wäre die Folge gewesen. Einen solchen Zwist hervorzurufen, war auch wohl nur Paschals Absicht.[85]) Doch Heinrich erkannte sie und wollte den Fluch der Gewaltthat dem Urheber des Planes zuschieben. Hatte Paschal einmal eingewilligt in die Handlung selbst, so war er wohl auch noch zu einem weiteren Schritt zu bewegen, nämlich die Schwächung der deutschen Kirche durch sein Machtwort zu sanktionieren, dem sich die Geistlichkeit als Befehl des obersten Kirchenfürsten, wie er meinte, fügen mufste. Man könnte dies, nachdem er die Sache einmal zugestanden als blofse Form, für etwas ganz Nebensächliches ansehen. In der That ist es aber weder für Heinrich, der so den Unwillen, der durch Einziehung der Kirchengüter entstehen mufste, von sich abwälzte, noch für Paschal, der ihn auf sich zog, ohne Bedeutung. Gegen ihn wendete sich thatsächlich die ganze Wut der Geschädigten. Kurz und gut: es gelang den königlichen Gesandten von den päpstlichen Bevollmächtigten die Versicherung zu erhalten:[86]) am Sonntag Estomihi (am 12. Februar) werde Paschal die Kirche mit Fug und Recht kraft seiner Autorität (dazu glaubte er sich als Oberhaupt der Kirche berechtigt) zur Aufgabe der Reichslehn veranlassen, sie dagegen dem König und dem Reiche überweisen und sichern unter Androhung des Bannes gegen den, welcher sich der Uebertragung widersetze. Damit waren die Bedenken der Gesandten Heinrichs gehoben, ihr religiöses Gefühl that keinen Einspruch mehr, und sie gaben das Versprechen, ihr König

incurrere, fiducialiter promisit“ u. s. w. — Von hier ab werden wir wohl die Verhandlungen in Santa Maria del Turri rechnen müssen. Heinrich wird dem Papste, als ihm die erste Gesandtschaft dessen Geneigtheit, die Kirchengüter gegen Aufgabe der Investitur preiszugeben, die in den Worten seiner Gesandten liegende Bedingung gestellt haben.

84) Waitz Verfassungsgeschichte VI, 80; Giesebrecht III, 807.

85) Vgl. S. 37.

86) Encyclica c. U. S. 270: „omnia haec cum iustitia et auctoritate ecclesiis auferre, nobisque et regno cum iustitia et auctoritate sub anathemate confirmare et corroborare.“

werde, wenn Paschal seine Zusicherung zur Ausführung bringe, die Investitur aufgeben, wie dieser es wünsche.

Somit schien die grofse Streitfrage gelöst, die mehr als ein Dritteljahrhundert Deutschland bis ins Mark zerrüttet hatte. Sie wäre für immer gelöst gewesen, wenn die Bischöfe die praktische Anschauung der Sachlage eingenommen hätten, die Paschal jetzt einzunehmen schien.[87]) Beide Parteien hatten einen Teil ihrer Forderungen aufgegeben: die Kirche erklärte sich mit den Privatschenkungen, der König mit der Erlangung der Reichslehn zufrieden. Der deutsche Episkopat blieb noch immer wohlhabend genug, um seine Bedürfnisse und Zwecke als kirchliche Institution zu erfüllen und ihnen zu genügen. Aber er hätte sich damit begnügen müssen, er hätte seine politische Rolle, die er in so hohem Grade seit der Zeit des ersten Otto gespielt hatte, aufgeben müssen. Seine Macht wäre wieder in die Hände dessen zurückgefallen, von dem sie ausgegangen war, und dem sie gebührte: in die Hände des Kaisers.

Auch der zweite wichtige Punkt, weswegen die Gesandten gekommen waren, fand seine Erledigung: der Papst erklärte sich bereit, die Krönung Heinrichs zum Kaiser an demselben Tage vorzunehmen, an dem die Investiturfrage zum Austrag kommen sollte.[88]) In gleicher Weise sicherten Heinrichs Gesandten dem Papste Sicherheit seitens der Deutschen zu.

Hier mag auch noch gleich die Frage zur Besprechung kommen, ob es ausdrücklich festgesetzt ist, in welcher Ordnung die Verzichtleistung stattfinden sollte. Die Berichte der Quellen über die Ereignisse am 12. Februar sind so verworren und widerspruchsvoll, dafs man sich erst ein klares Bild schaffen mufs, wie die Sachen vor sich gehen sollten, und dann aufsuchen, was wirklich von den Bestimmungen zur Ausführung gelangt ist.

Die kaiserliche Urkunde giebt an:[89]) „Rex scripto refutabit omnem investituram omnium ecclesiarum in manu domni papae, in conspectu cleri atque populi, in die coronationis suae. Et postquam domnus papa fecerit de regalibus, sicut in alia carta scriptum est, sacramento firmabit“ u. s. w. D. h. Heinrich wird die Entsagungsurkunde verlesen, dann wird Paschal dasselbe thun, und — das aber müssen wir einschieben — wenn sich die (geistlichen) Fürsten

---

87) Giesebrecht III, 807.

88) Ekk. ad a. 1111; Ann. Rom. ad a. 1111.

89) Ann. Rom. ad a. 1111.

einverstanden erklärt haben,[90]) wird Heinrich seine Urkunde durch einen Eid bekräftigen und damit erst ratificieren.

Ueber die Verhandlungen wurden zwei Präliminarienurkunden aufgenommen.[91]) Die königliche, welche Heinrich V. am Donnerstag, am 9. Februar, zu Sutri zur Genehmigung vorgelegt wurde, lautete[92]) wie folgt: „Der König wird an seinem Krönungstage urkundlich in Gegenwart des Klerus und des Volkes auf die Investitur aller Kirchen verzichten. Nachdem dann der Papst sein Versprechen in bezug auf die Regalien erfüllt haben wird, wird der König eidlich versichern, dafs er fernerhin nicht mehr die Investitur beanspruchen wolle. Er wird die Kirchen mit allen ihren Besitzungen, die nicht Reichslehn sind, frei lassen und die Unterthanen des Eides entbinden, welchen sie gegen die Bischöfe geschworen haben.[93]) Dem päpstlichen Stuhl wird er die Patrimonien und Besitzungen wieder verschaffen und gewähren, wie es von Karl dem Grofsen, Ludwig, Heinrich und den andern Kaisern geschehen ist, und nach Kräften dafür sorgen, dafs er im Besitz derselben bleibt. Er wird weder an einer That noch einem Anschlag sich beteiligen, der zum Zweck hat, dafs der Papst den römischen Stuhl, sein Leben oder seine Glieder verliere, auch nicht hinterlistig gefangen werde, weder von ihm selbst noch von einem seiner Untergebenen. Ebenso auch nicht seine Getreuen, welche für ihn Bürgschaft geleistet haben, nämlich Pierleone mit seinen Söhnen und aufserdem noch andere, welche er dem Könige bezeichnet haben wird. Wenn trotzdem jemand dem Papst oder diesen seinen Getreuen einen Schaden zugefügt hat, so wird der König den Geschädigten seine Unterstützung zu Teil werden lassen. Als Bürgen für diese seine Zusicherung wird der König dem Papst die Fürsten stellen, welche Paschal wünscht; nämlich des Königs Neffen Friedrich, die Markgrafen Engelbert (von Istrien) und Thiebald (von Vohburg), den Grafen Hermann (von Winzenburg)

---

90) Wenn Hefele (Conciliengeschichte V. 269) behauptet: nur die Publikation seitens Paschal wäre bestimmt, so sehe ich nicht, mit welchem Rechte er dies thut. Paschal hatte ja zugesagt, die Fürsten zur Annahme zu zwingen. Encyclica Jaffé S. 270. Ekk. ad a. 1111.

91) Ueber die verschiedene Fassung der Urkunden vgl. Waitz Verfassungsgeschichte VIII, 456, Anm.; Giesebrecht III, 1198; Guleke in den Forschungen XX. S. 416—18. — Ueber die wichtigsten Abweichungen vgl. S. 25 und 53.

92) Monumenta Germ. Hist. Legg. II, 66.

93) Hefele Conciliengesch. V, 268 bemerkt zu dieser gänzlich unklaren Stelle: „viele Städte u. s. w. hatten sich verpflichten müssen, ihren hildebrandisch gesinnten und vom Kaiser vertriebenen Bischöfen zu widerstehen.“

den Pfalzgrafen Friedrich von Sachsen, die Grafen Berlingar aus Baiern, Gottfried, Friedrich aus Sachsen (von Arnsberg)[94]), den Kanzler Adalbert, Kuno, den Bruder Berlingars (Beringars), Sigebot aus Baiern, den Herzog Heinrich von Kärnthen, Berthold, den Sohn des Herzogs Berthold (von Zähringen.) Diese werden dem Papste Sicherheit in betreff seines Lebens, seiner Glieder, der päpstlichen Stellung und der Gefangennahme schwören. Falls aber der König diese Vereinbarung nicht halten wird, so werden sie mit ihrer ganzen Macht auf die Seite der Kirche und des Papstes treten. Aufserdem wird der König am nächsten Donnerstag (am 9. Februar) dem Papste Geiseln schicken zu seiner Sicherheit: den Herzog Friedrich, seinen Neffen, den Bischof Bruno von Speier, Konrad, den Neffen des Grafen Hermann, und dessen Sohn, endlich Heinrich,[95]) den Bruder des Grafen Friedrich (von Arnsberg). Diese Geiseln wird Paschal ihm zurückgeben — falls er sie empfängt — am Krönungstage nach Ueberschreitung der Tiberbrücke.[96]) Auch wenn die Krönung und der Umzug nicht stattfinden sollte, so wird er sie ihm doch bei der Engelsburg[97]) zurückgeben. Die Gesandten des Königs sollen sicher kommen und gehen ohne Belästigung von seiten des Papstes oder seiner Leute. Und wenn ihnen ohne dessen Wissen ein Unrecht zugefügt ist, so wird er ihnen nach Kräften zur Sühne verhelfen."

Diese Vereinbarung beschwor der Kanzler Adalbert, die Grafen Hermann von Winzenburg, Friedrich von Arnsberg, Gottfried von Kalw und Ritter Folkmar mit folgenden Worten: „Ich schwöre euch, dafs[98]) der König am nächsten Donnerstag die Bestimmungen der Vereinbarungsurkunde beschwören wird. Ebenso wird er die Fürsten schwören lassen und Geiseln geben. Ohne Betrug und Hinterlist wird er die Verabredungen erfüllen, wenn der Papst am nächsten Sonntag seinen Versprechungen, wie sie diese Urkunde angiebt, nachgekommen sein wird. So wahr mir Gott helfe!"

Die von den päpstlichen Gesandten ausgestellte Urkunde hatte folgenden Wortlaut:

---

94) Ann. Patherbr. ad a. 1111.

95) Ann. Patherbr. ad a. 1111.

96) Nach der Krönung pflegten die Kaiser einen Umzug durch die eigentliche Stadt zu machen. Sie mufsten zu dem Zwecke die Tiber überschreiten.

97) Welche die Tiberbrücke beherrschte.

98) Statt „qui" in den Ann. Rom. ist wohl „quia" zu lesen. Vgl. den Eid Pierleones Jaffé c. U. S. 272 Zeile 1.

„Wenn[99]) der König die Bestimmungen der von ihm ausgestellten Urkunde erfüllt haben wird, so wird der Papst allen bei der Krönungsfeier des Königs anwesenden Bischöfen befehlen, dafs sie dem König die Regalien und dem Reiche alle Besitzungen zurückgeben sollen, welche diesem zur Zeit Karls, Ludwigs, [Ottos], Heinrichs und anderer Vorgänger des jetzigen Königs gehörten. Er wird urkundlich mit Fug und Recht unter Androhung des Bannes bestimmen, dafs keiner weder der anwesenden noch der abwesenden, auch keiner ihrer Nachfolger sich dieselben [auf irgend eine Weise] aneignen oder gewaltsam an sich reifsen soll. Unter den Regalien verstehen wir die Städte, Herzogthümer, Markgrafschaften, Komitate[100]), Münzrecht, Zölle, Markrecht, [Reichs]-Vogteien, alle Rechte über die Hundertschaften [und Dörfler], die Höfe [und Vorwerke], welche (erwiesenermafsen) dem Reiche gehörten mit allem Zubehör, endlich den Kriegsdienst und die [Reichs]-Burgen.[101]) Er selbst wird [in Zukunft] den König und das Reich deswegen nicht beunruhigen, und er wird durch eine Urkunde unter Androhung des Bannes bestimmen, dafs auch seine Nachfolger ihn zu beunruhigen nicht unternehmen. Er wird den König gütig und ehrenvoll aufnehmen und ihn nach hergebrachter Sitte krönen. Zur Erhaltung seines Reiches [mit allen diesen Regalien] wird er ihm mit seiner Stellung als Papst behülflich sein.

Wenn Paschal dies dem Könige nicht erfüllen wird, so schwöre ich, Pierleone, dafs ich mich mit aller meiner Macht zum Könige halten werde.[102]) Die Geiseln werden wir, wenn sie nicht entflohen sind, am Tage nach der Krönung des Königs zurückgeben, und wenn es auch am Papste liegt, dafs die Krönung unterbleibt, so werden wir sie doch zurückgeben. Am Sonntag, wenn der König einzieht[103]), werde ich als Geiseln geben (entweder selbst oder durch meinen

---

99) Das in [—] Angegebene fehlt in den Ann. Rom., das in (—) im C. U. Kleinere Abweichungen sind weggelassen.

100) Komitatus bedeutet Gefolgschaft. Das eigentliche Wesen der Gefolgschaft ist längst verloren gegangen. Es kann hier nur bedeuten „Aufenthalt beim Könige.“ Die Umgebung des Königs aber bildete das Hofgericht. Da comitatus unter den Regalien angeführt ist, so wird es wohl „richterliche Befugnisse“ bedeuten.

101) Die Ann. Rom. haben „milicia et castra“ statt miliciam. Besser wäre vielleicht die Uebersetzung: „den Kriegsdienst in den Reichsburgen.“

102) Ann. Rom. „so werde ich, Pierleone, mich mit aller meiner Macht zum König halten,“ das ist wohl richtiger, denn der Eid folgt noch!

103) Encycl. „cum rex ad processionem venerit“ Ann. Rom. „cum rex receptus fuerit.“

Bevollmächtigten) meinen Sohn Gratian und den Sohn meines Sohnes Wizo oder den Sohn meiner Schwester, wenn ich seiner habhaft werden kann (wenn es nicht an dem König liegen wird, für die Sicherheit des Königs, damit er sicher an der Burg vorüberziehe über die Brücke.)“

Diese Zusagen beschwor Pierleone mit folgenden Worten: „Ich, Pierleone, schwöre euch, dafs der Papst am nächsten Donnerstage dem Könige, (wenn es nicht am König liegen sollte), alles, was in der Konventionsurkunde festgesetzt ist, erfüllen wird, (wenn der König die Bestimmungen seiner Urkunde dem Papste gegenüber zur Ausführung bringen wird.“ Geschehen am 4. Februar im Atrium der St. Peterskirche in der Kirche der heiligen Maria, welche in Turri genannt wird.)

Mit diesen Aktenstücken erschienen Heinrichs Bevollmächtigte und Gesandte Paschals vor dem Könige in Sutri.[104]) Heinrich erklärte sich mit dem Vertrage einverstanden, machte aber die Aufgabe der Investitur abhängig von der Zustimmung der Fürsten,[105]) wie es ja auch nach den Verhandlungen von Châlons 1107 verabredet war.[106]) Der Streit sollte auf einem Koncil beendet werden, wie er auf Kirchenversammlungen angeregt war. Demgemäfs beschwor Heinrich vor den päpstlichen Abgeordneten auch nur den Teil der Urkunde, welcher dem Papste Sicherheit garantierte. Dieser Umstand, meine ich, beweist zur Genüge, dafs Ekkehards oft angezweifelte Angabe, Heinrich habe die Ausführung des Vertrags von der Zustimmung seiner Grofsen, namentlich der geistlichen abhängig gemacht, völlig richtig ist. Diese Klausel war sicherlich wenig nach dem Geschmacke des Papstes und seiner Getreuen, aber sie war streng folgerichtig, und der Logik der Thatsachen mufste sich der Nachfolger Petri beugen. — Heinrich schwor:[107]) „Ich, König Heinrich, werde mich von Stund ab weder an einer Unternehmung noch an einem Anschlag beteiligen, der zum Zweck hat, dafs der Papst Paschalis II. den römischen Stuhl, sein Leben oder seine Glieder verliere. Er soll nicht hinterlistig gefangen werden weder von mir noch von einem meiner Untergebenen; ebenso auch nicht seine Getreuen, welche für ihn bei mir Bürgschaft geleistet haben

---

104) Ann. Rom. ad a. 1111; Ekk. ad a. 1111.

105) Ekk. ad a. 1111.

106) Vgl. S. 9 ff. — Annales Colon. max. recensio II: „et haec inter eum (Paschalem) et regen sinodaliter terminaretur.“

107) Waitz (Verfassungsgeschichte VI. 180), giebt nicht zu, dafs Heinrich persönlich geschworen habe.

oder leisten werden, nämlich Pierleone mit seinen Söhnen und Walfried oder andere, welche mir der Papst bezeichnen wird. Wenn trotzdem jemand dem Papst oder diesen seinen Getreuen einen Schaden zugefügt hat, so werde ich ihnen getreulich meine Unterstützung angedeihen lassen. Die Gesandten, welche der Papst zu mir schicken wird, sollen sicher kommen und gehen, ohne Beunruhigung meinerseits oder durch meine Leute. Wenn ihnen aber ohne mein Wissen[108]) ein Unrecht zugefügt ist, so will ich ihnen getreulich zur Genugthuung verhelfen. Das alles will ich beobachten ohne Betrug und Hinterlist, wenn der Papst am nächsten Sonntage die Bestimmungen seiner Konventionsurkunde erfüllen wird. So wahr mir Gott helfe!“

Nach dem Könige schworen die Fürsten folgenden Eid: „Ich
Herzog Friedrich (von Schwaben),
Markgraf Engelbert (von Istrien),
Graf Hermann (von Winzenburg),
Markgraf Theobald (von Vohburg),
Pfalzgraf Friedrich von Sachsen,
Graf Beringar aus Baiern,
(Pfalz)-Graf Gottfried von Kalw,
(Graf) Friedrich aus Sachsen (von Arnsberg),
(Graf) Kuno, Bruder Beringars,
(Graf) Sigebot aus Baiern,
Herzog Heinrich von Kärnthen,
Berthold, Sohn Herzog Bertholds von Zähringen,
Kanzler Adalbert,
werde mich weder an einem Unternehmen noch an einem Anschlag betheiligen, der zum Zweck hat, dafs der Papst Paschalis II. den römischen Stuhl, sein Leben oder seine Glieder verliere, oder dafs er hinterlistig gefangen werde. Und wenn der König diesen Eid und die Bestimmungen der Konventionsurkunde aufser acht lassen wird, so werde ich mit all meiner Macht auf die Seite des Papstes und der Kirche treten. Das will ich dem Papste halten ohne Betrug und Hinterlist, wenn er unserem Könige am nächsten Sonntage die Versprechungen seiner Urkunde erfüllt haben wird.“ Geschehen in der Burg von Sutri am 9. Februar 1109.

Wer möchte nicht vor der Menge der Eide und Verklausulierungen ein geheimes Grauen empfinden? So glaubten sich in der barbarischen Zeit des Mittelalters die Häupter der Christenheit

---

108) In den Ann. Rom. mufs statt „me scienter“ offenbar „nescienter“ stehen.

gegenseitig sichern zu müssen. Man hat die Ahnung, dafs diese Eide nur geschworen sind, um gebrochen zu werden!

Das war der Vertrag, welcher der Welt den Frieden wiedergeben sollte. Heinrich machte sich auf, um in Rom den Lohn seiner Beharrlichkeit zu empfangen. Bevor wir jedoch den Verlauf des Dramas weiter betrachten, müssen wir einige andere Fragen zur Erledigung bringen.

C. Die reichsrechtliche Bedeutung des Vertrages von Santa Maria del Turri.

Um die ganze Bedeutung des Vertrages, um die hartnäckige Weigerung [109]) der Fürsten, namentlich der geistlichen, gegen die Durchführung zu verstehen, müssen wir die Gröfse der Säkularisation und ihre etwaigen Folgen näher ins Auge fassen. Waitz giebt uns im VI. Bande der deutschen Verfassungsgeschichte Seite 75—82 (1—82) ein Bild von dem Besitze der Kirche. Mehr als die Hälfte des ganzen Reiches befand sich in ihren Händen. [110]) Sie hatte die Reichsgüter weiter als Lehn an weltliche Fürsten vergeben. Diese standen also wieder in Abhängigkeit von ihr und in Anhänglichkeit zu ihr. Darum ist es begreiflich, dafs der eingeschlagene Weg zur Lösung der Frage so allgemeinen Schrecken hervorrief: [111]) die weltlichen Fürsten verloren ihre Lehn.

Wir müssen die Frage zu beantworten suchen: welche Veränderung hätte die Säkularisation im Reiche herbeigeführt? Die Sache scheint ganz klar. Die Kirchengüter fielen ans Reich, an den Kaiser, d. h. das Kaisertum kehrte zurück zur alten Macht, es wurde wieder absolut. Nicht blofs die geistlichen, sondern auch die weltlichen Fürsten mit ihren Reichslehn wären dem gegenüber in nichts zurückgesunken. So ist die Ansicht von Zoepfl, [112]) Gervais [113]) und Waitz. [114]) Letzterer sagt: „Eine Fülle von Rechten und Gütern

[109]) Ekk. SS. VI, 244: „tumultuantibus in infinitum principibus prae ecclesiarum spoliatione ac prae hoc beneficiorum suorum ablatione.“ —
Otto Fris. Chron. VII, 14 S. 225: „— papa, eo quod reclamantibus episcopis ea quae petebantur adimplere non posset —“ Vgl. auch Ann. Rom. S. 474 und Chron. Sampetrinum S. 14. Cod. U. 149 S. 270. —

[110]) Wattenbach: Papsttum S. 134.

[111]) Waitz Vg. VI, 81.

[112]) „Altertümer des deutschen Reichs und Rechts“ II, 18.

[113]) „Politische Geschichte Deutschlands unter der Regierung des Kaisers Heinrich V. und Lothars III.“ S. 42.

[114]) Verfassungsgeschichte VI, 81 und VIII, 457.

wäre dem Reich zurückgegeben, das Einkommen des Königs, um nur diese Seite hervorzuheben, auf das bedeutendste gewachsen; zugleich die Stellung der geistlichen Fürstentümer gänzlich verändert, die bisherige Entwickelung der staatlichen Verhältnisse in andere Bahnen gelenkt. Aber schwer, man mufs sagen unmöglich mufste es sein, durch den Buchstaben einer Urkunde eine so gewaltige Veränderung durchzuführen. Zu viele und grofse Interessen kamen dabei in Frage. Nicht blofs die geistlichen Fürsten, auch die weltlichen sahen sich in ihrer Macht und Stellung bedroht sie verloren die grofsen Kirchenlehn, in deren Besitz sie waren; das Königtum aber erhielt eine Verstärkung, die alle dem entgegenlief, was die Ereignisse der letzten Zeit begründet hatten. Begreiflich, dafs sie die Vollziehung des Vertrages hinderten[115]); möglich, dafs der König selbst nicht ernstlich an dieselbe geglaubt.“[116])

Andere Forscher sind der Ansicht, der König hätte die Lehn wieder verleihen müssen[117]) und zwar jetzt an weltliche Fürsten, da es den geistlichen Fürsten ja verboten war, Reichslehen zu besitzen. Der Gegensatz ist der: auf der einen Seite Hebung der Reichsmacht auf eine längst entschwundene Höhe, auf der andern Schwächung, wie sie erst in späteren Jahrhunderten eintrat, denn die Verleihung des Reichsgutes an weltliche Fürsten war weit gefährlicher als an geistliche; bei diesen fielen nach längerer oder kürzerer Dauer die Güter wieder in die Hand des Königs zurück, und er konnte sie an Günstlinge verleihen. Anders war es bei den weltlichen Fürsten. Schon damals war es Sitte, dafs die Lehn ohne erheblichen Grund vom Vater auf den Sohn übergingen.[118]) Wer bürgte dem Könige, dafs diese Fürsten mehr seinen als ihren Vorteil suchten? Auf diese Weise wäre die Durchführung des Vertrages für Heinrich von Nachteil gewesen. „Die Reichsgewalt, dieses wichtigen Elementes — der Kirchengüter — beraubt, hätte ebensoviel verloren wie das Papsttum.“[119]) Das scheint jedoch nicht die Anschauung jener Zeit gewesen zu sein. Dafs die Geistlichen sich mit aller Macht der Ausführung des Vertrages widersetzten, darf

115) Vgl. S. 28 Anm. 109.

116) Encyclica bei Jaffé C. U. S. 270. Ekkehard SS. VI. 244; Gerhoh (in Gretseri operibus VI c. 21): „sciebat, non consensum iri ab episcopis — multas regales divitias et honores — possidentibus.“

117) Reumont: „Gesch. der Stadt Rom“ Seite 394, und Gregorovius: „Gesch. der Stadt Rom“ IV 320.

118) Waitz „Verfassungsgeschichte“ VI, 60; Sugenheim „Geschichte des deutschen Volkes und seiner Cultur“ II, 128.

119) Reumont: „Gesch. der Stadt Rom“ S. 394.

uns nicht wunder nehmen. Was bedeutet es aber, dafs sich auch die weltlichen Fürsten nach Vermögen dagegen sträuben?[120]) Doch nichts anders, als dafs sie der Meinung waren, sie würden ihre Kirchenlehn verlieren! Und diese in der Hand eines Herrschers, wie Heinrich V. vereinigt, machten ihren Untergang zur Gewifsheit. Dieser Hinweis auf die einfache Thatsache ist so schlagend, dafs er in jeder Weise genügt.

Wäre der Vertrag in Kraft getreten, Heinrichs Macht wäre eine ganz andere, weit bedeutendere geworden. Mit Leichtigkeit hätte die Zersplitterung des Reiches aufgehoben werden können, noch einmal wäre die Möglichkeit eines einigen Deutschlands gegeben gewesen, aber an dem selbstsüchtig partikularistischen Sinne — dem Fluche der Deutschen — scheiterte auch jenes wohl angelegte Werk. Wäre auch der Vertrag in Rom durchgegangen, so ist es doch eine andere Frage, welchen Erfolg Heinrich mit seinen Säkularisationsversuchen in Deutschland gehabt hätte. Würde er sie haben durchführen können? Sicher nur unter dem hartnäckigsten Widerstande der Fürsten. Voraussichtlich wäre es zu einem Bürgerkriege gekommen, dessen Ende nicht abzusehen ist. Die Geistlichkeit wäre nicht blofs von fast allen weltlichen Fürsten unterstützt worden, die eine Erhöhung der königlichen Macht keineswegs wünschten, sondern auch vom Volke,[121]) welches in seiner Roheit stets ein gefügiges Werkzeug der Kirche war.

Fast kommen wir deshalb zu dem Schlusse, dafs Heinrich nicht blofs nicht an eine Realisierung des Vertrages glaubte,[122]) da er den Widerstand der Geistlichkeit voraussah, sondern dafs sie gar nicht einmal nach seinem Wunsche gewesen wäre; dafs vielmehr der schliefsliche Ausgang, die urkundliche Uebertragung der Investitur an ihn und seine Nachfolger, ihm weit angenehmer war,[123]) denn die folgenden schweren Kämpfe konnte er unmöglich ahnen.

---

120) Natürlich mit Ausnahme der zwölf Bürgen, die aber ohne Zweifel von Heinrich durch Versprechungen gewonnen sind.

121) Wie gut die Anhänger Gregors VII. das niedere Volk für ihre Zwecke zu verwenden wufsten, zeigte sich, als das Gebot des Coelibats erlassen war. Sie verboten dem Volke von den verheirateten Geistlichen das Abendmahl zu nehmen, und seinem Andrange mufsten die Pfarrer weichen und ihre Frauen verstofsen.

122) Wir haben kein Recht die auf S. 29 Anm. 116 angegebenen Nachrichten zu bezweifeln, wie es Zoepfl (Altertümer des deutschen Reichs und Rechts II, 19) thut.

123) Dieser Ansicht scheint auch Giesebrecht (III, 811) zu sein.

D. Weshalb schlofs Heinrich den Vertrag?

Wenn wir, wie schon angedeutet, als sicher annehmen, Heinrich habe gar nicht an die Ausführbarkeit des Vertrages geglaubt,[124] — ja sie vielleicht nicht einmal gewünscht, — so drängt sich uns die Frage auf, weshalb geht er ihn denn überhaupt ein? Man hat ihm daraus die härtesten Vorwürfe gemacht,[125] aber nicht ganz mit Recht. Der verderbliche Kampf hatte die ganzen Mannesjahre Heinrichs IV. angefüllt, seine besten Kräfte aufgezehrt, ja schliefslich diente der Zwist mit der Kirche als Vorwand, ihm die Krone zu entreifsen und seinen Tod durch Kummer zu beschleunigen. Deutschland war jämmerlich verwüstet, Bruder kämpfte gegen Bruder, denn wo Fanatismus herrscht, gilt weder Recht, Gesetz noch Sitte. Nach und nach war aber das Friedensbedürfnis eingekehrt. Heinrich V. war unter der ausdrücklichen Bedingung, den Kampf mit der Kirche zu beenden, die Krone übertragen worden. Er fafste freilich die Beendigung ganz anders auf als seine Wähler, nämlich in kaiserlichem Sinne. Jetzt wird ihm die Hand zum Frieden geboten unter Bedingungen, wie er sie wohl kaum jemals zu erlangen gehofft hatte. Ja noch mehr: Paschal verspricht die etwaigen Widersprüche durch sein Machtwort zu unterdrücken. Sollte der König den Frieden zurückstofsen? Sollte er sein Reich wieder in den Kampf versetzen, der schon so lange getobt hatte? Konnte nicht morgen schon ein kräftigerer Mann auf dem Stuhl Petri sitzen, dem es wieder gelang, die Deutschen gegen ihren König aufzureizen? Nicht blofs gegen sich selbst, sondern auch gegen sein Volk würde er sich ein Vergehen haben zu schulden kommen lassen, hätte er den Frieden abgewiesen, mochte er nun an die Durchführbarkeit glauben oder nicht. Die Fürsten hätten das Recht gehabt, ihm als Eidbrüchigen den Gehorsam zu kündigen. Wir können aber noch mehr zu Heinrichs Rechtfertigung anführen. Er machte als ehrlicher Mann den Papst auf die Schwierigkeit des Unternehmens aufmerksam. Und erst als dieser die ganze Verantwortung auf sich nahm, wie recht und billig, da schlug auch der König ein. Paschal hatte auf der Abschliefsung des Vertrages bestanden, mochte er nun auch

[124] S. 30.

[125] Z. B. Hefele Conciliengeschichte V. 267: „Heinrich selbst äufserte nochmals, seine Gesandten hätten gar wohl gewufst, dafs dies unausführbar sei. Die Beurtheilung dieses Benehmens können wir füglich dem Gefühle des Lesers überlassen, selbst auf die Gefahr hin, dafs es durch gewisse neue Vorgänge in Baden und Württemberg etwas stumpf geworden wäre.“ (!?)

die Folgen auf sich nehmen. Endlich müssen wir bedenken, dafs sich zwei Gegner gegenüberstehen, die einen Gang auf Tod und Leben beginnen. Heinrich sicherte sich zugleich auf alle Fälle. Er konnte ruhig die Bühne betreten, für ihn konnte die Sache an und für sich nie ungünstig ausfallen. Hatte er die eine Pflicht, das Anerbieten anzunehmen, so hatte er auch die andere, Sicherheitsmafsregeln zu treffen, damit sich der Spiefs nicht gegen ihn kehrte, während der Urheber des Planes frei ausging. Das aber hat er meisterlich verstanden. Im ganzen wird man sich über diesen Punkt der Ansicht Wattenbachs[126]) anschliefsen müssen, wie er sie im folgenden ausspricht: „Der Papst sollte sich praktisch von der Unausführbarkeit überzeugen. Mir scheint es zu viel verlangt, wenn man Heinrich daraus einen Vorwurf macht. Warum sollte er seine günstige Lage nicht benutzen? Mit Gründen hätte er den Papst doch schwerlich überzeugen können; das ist immer sehr schwierig, wenn nicht unmöglich gewesen, und so würde auf Heinrich V. der Vorwurf haften geblieben sein, den dargebotenen Frieden vereitelt zu haben. Er hatte die Falle nicht gestellt."

E. Weshalb schlofs Paschal den Vertrag?

Bei der Betrachtung der Handlungsweise Paschals müssen wir stets festhalten, dafs er die Investitur nicht als Recht der weltlichen Herrscher anzuerkennen gedachte. Das hatte er genugsam durch die Verbote auf den verschiedenen Concilien bewiesen. Das war die Parole des Ordens, dem er angehörte.[127]) Im übrigen sind seine Beweggründe ungemein schwer zu erkennen, es bieten sich Erklärungen jeder, selbst der entgegengesetzten Art. Und es giebt keine, die nicht versucht wäre.

Am reinsten steht nach Hefeles Darstellung[128]) der Papst da: „Ein durchaus apostolischer und idealgesinnter Mann, wie Paschal II., konnte allerdings annehmen, dafs die deutschen Praelaten bereit sein würden, den gröfseren Teil ihrer irdischen Güter dem Interesse

---

126) Papsttum S. 154.

127) Er war Kluniacenser. Vgl. E. Franz: Paschalis II, Breslauer Diss. 1877.

128) Conciliengeschichte V. 267; Zoepfl, Altertümer des deutschen Reichs und Rechts II, 18) sagt: „Paschal war von der tief religiösen Ansicht durchdrungen, dafs die Geistlichen nur die Diener der Kirche sein und sich von allen Regierungsgeschäften fern halten sollten."

der kirchlichen Freiheit zu opfern.[129]) Dieser Panegyrikus fällt sofort in sich selbst zusammen, wenn wir Paschals sonstige Handlungsweise betrachten. Wie kann der ein idealgesinnter Mann sein, der seinem toten Feinde noch lange Jahre nach dem Absterben kein ehrliches Begräbnifs gönnt?[130]) Dem kommenden König sandte er schöne Worte entgegen, während er bei den Normannen Hülfe gegen ihn warb. Seinen eigenen Besitz läfst er sich bestätigen, während der deutsche Klerus den seinigen aufgeben soll. Er läfst sich, wie ihm die geistlichen Fürsten Deutschlands vorwerfen, den Judaslohn für den Verrat an ihnen zusichern. Wie selbstsüchtig diese Handlung auch sein mag, so wollen wir sie deshalb an und für sich nicht mifsbilligen. Im Gegenteil: für seine Stellung war weltlicher Besitz Bedürfnifs, mit Aufgabe desselben hätte er jeden Einfluſs, hätte er sich selbst aufgegeben; er wäre ein Spielball der römischen Adligen gewesen. Auch lagen die Sachen hier ganz anders als beim deutschen Episkopat. Paschal konnte ruhig im Besitz des Patrimoniums bleiben: die Freiheit der Kirche litt nicht darunter, da er seine Besitzungen ja nicht als Lehn von einem Oberherrn trug, wie die deutschen Bischöfe. Können wir in dieser Handlungsweise Paschals wenig Ideales erblicken, so dürfen wir ihm doch andererseits unsere Anerkennung deshalb nicht versagen, weil er den realen Kern der Frage erfafste und in den Vordergrund stellte. Dies Verdienst bleibt ihm unbenommen, mag er beim Abschlufs des Vertrages Hintergedanken gehabt haben oder nicht. Er erkannte die Rechte des Reichs und des Königs an dem weltlichen Besitz der Kirche an. Diese Einsicht, so offen ausgesprochen, mufs uns bei einem Inhaber des päpstlichen Stuhles nicht wenig in Erstaunen setzen, da sie bisher von dort aus offenbar verdunkelt wurde. Auf dieser Grundlage allein konnte, wenn anders die Ausführung der Bestimmungen möglich war, eine endgültige Lösung des Streites eintreten. Wattenbach sagt:[131]) „Gregor hatte einen ganz entgegengesetzten Standpunkt gehabt; nach seiner Idee sollte die Kirche alles behalten, was sie hatte, aber zugleich von aller Pflicht gegen den Staat gelöst werden. Das hatte sich als unausführbar erwiesen. Es war nun ganz konsequent und vernünftig, den

[129]) Wenn er das glaubte, war er ein schlechter Menschenkenner, — denn damit gaben sie ihre Stellung auf!

[130]) Donizo vita Mathildis liber II bei Watterich ad a. 1106. Erst im Vertrage von Ponte Mammolo am 11. April 1111 wirkt Heinrich V. seinem Vater die Beerdigung aus.

[131]) Papsttum S. 153.

andern Weg zu versuchen. Sehr oft war es beklagt worden, dafs die Kirche so tief in weltliche Dinge verwickelt war: daher waren ja alle Schwierigkeiten und Uebelstände entsprungen. Die Männer der Richtung, deren Hauptvertreter Petrus Damiani gewesen war, forderten unablässig die Flucht aus der Welt, um die Seele zu retten; nur mit grofsem Widerstreben hatte Petrus Damiani sich von Gregor VII. für seine Pläne verwenden lassen. Jetzt sollte mit diesen Grundsätzen Ernst gemacht werden.

Einem Italiener lag dieser Gedanke besonders nahe, weil in Italien die Bischöfe fast keine Regalien mehr hatten. An und für sich war es ja auch sehr vernünftig, wenn es nur ausführbar gewesen wäre. Einrichtungen, die sich in Jahrhunderten ausgebildet haben und tief in alle Verhältnisse eingewurzelt sind, lassen sich nicht mit einem Schlage ausrotten. Eben daraus, dafs Paschalis diese Lösung für möglich hielt, ersehen wir, dafs er gar keine lebendige Kenntnifs von den Verhältnissen der Kirche in den Ländern jenseits der Alpen hatte."

Wattenbach nimmt also an, Paschalis habe den Vertrag geschlossen in der besten Absicht den Knoten zu lösen, ohne Ahnung, dafs die Ausführung an dem Widerstande des deutschen Episcopats scheitern würde.[132]) Diese Ansicht überbrückt die Schwierigkeiten, aber sie schafft sie nicht weg. Ich glaube übrigens nicht, dafs Paschal die deutschen Verhältnisse so wenig kannte,[133]) dafs er glauben konnte, die deutschen Bischöfe, welche bisher zu jeder Zeit insgesamt für ihre Besitzungen gestritten hatten, würden auf sein Gebot, das nach der strengkirchlichen Ansicht Häresie war, da es dem Beschlufs eines Vorgängers widersprach, ihre Güter und damit ihre Stellung aufgeben. 1106, als er nach Deutschland gehen wollte, um den Streit zu lösen, wurde ihm gesagt: Heinrich und seine Fürsten würden einen Frieden auf Grundlage des Aufgebens der Investitur nicht eingehen. Damals leuchtete ihm das ein, da kannte oder begriff er doch wenigstens die deutschen Verhältnisse — warum heute nicht?[134]) Wenn er einen so hochwichtigen Vertrag abschlofs und sogar die Ausführung übernahm, mufste er sich vorher auch über alles genau informiert haben, was dabei in Frage kommen

132) S. 152/53. „Paschal hatte von den Verhältnissen fremder Länder gar keine Vorstellung." — S. 153 sagt er jedoch auch: „ihm würde schwül," ebenso wie Giesebrecht vgl. S. 35.

133) Vgl. Jaffé C. U. 272 Paschals Urkunde.

134) Vgl. S. 9.

konnte. Das hatte er aber offenbar nicht gethan: ein Grund mehr, an seiner ehrlichen Absicht zu zweifeln.

Sehr wenig Anhänger werden wohl Gregorovius [135]) und Giesebrecht [136]) finden, [137]) welche die Ansicht vertreten, Paschals Schritt sei nur eine That der Verzweiflung gewesen, er habe keinen andern Rettungsweg gesehen und nun diesen gefährlichsten von allen eingeschlagen. So lange Heinrich nicht vor Rom stand, war der Zwang der Verhältnisse doch wahrlich nicht so drückend. Paschal konnte ja durch Flucht der Begegnung entgehen, wie Gregor, wie er selbst es später gethan hat. Er glaubte ja, die Normannen könnten ihn gegen Heinrich schützen, deshalb mufsten sie ihm eidlich Hülfe versprechen, deshalb wollte er sie rufen, wenn er ihrer bedürfe. [138]) Wenn er glaubte, dafs sie zu seinem Schutze in Rom genügten, weshalb ging er denn nicht gleich zu ihnen, wenn er sich in unabwendbarer Gefahr glaubte? Er hoffte vielmehr — wer weifs wodurch — die Sache zum guten Austrage für sich zu bringen. Aber er hatte sich getäuscht; dies Mal war die Vorsicht und Schlauheit auf deutscher Seite. Das Verhängnifs brach über ihn herein, ehe seine Alliierten zu seiner Rettung herbeieilten. Als er sich in die Verhandlungen einliefs, war kein Zwang vorhanden. Gefährlich wurde die Sache für ihn erst, als er sich verleiten liefs, die Ausführung der Beschlüsse auf sich zu nehmen, und als er den Deutschen die Besetzung der Zugänge zur Peterskirche gestatten mufste; da war es um sein freies Handeln geschehen, jetzt trat der Zwang ein!

Was hat denn nun aber in aller Welt Paschal zu einer so

135) IV, S. 315/16.

136) III, 810/11. An dieser Stelle nennt G. Paschal „unbesonnen."

137) Trotz Dr. Stutzers Worten im XIX. Bande der Forschungen zur deutschen Geschichte S. 226. „Eine unbefangene Geschichtsforschung wird im betreff der Beurteilung jener Vorgänge als das Richtige anerkennen müssen, dafs — — — der Vertrag von einer auf der Beschränktheit des heiligen Vaters beruhenden Verzweiflung diktiert war." — Auch Waitz (Vg. VIII 455) ist nicht dieser Ansicht.

138) Sollte v. Giesebrechts Angabe (III, 807): Paschal habe vor Abschlufs des Vertrages von den Normannen Hülfe begehrt, diese hätten ihn aber mit Worten hingehalten, nicht irrtümlich sein? Petr. Cas. IV, 35—37 erzählt erst den Abschlufs des Vertrages, als dann Heinrich vor Rom zieht, fordert Paschal von den Normannen die versprochene Hülfe. — Ebenso scheint mir bei Giesebrecht nicht richtig, dafs Paschal dem römischen Adel mifstraute. Wenn dies der Fall gewesen wäre, hätte er ihn sich nicht erst zur Hülfe verpflichten brauchen. Die schweren Kämpfe Heinrichs mit den Römern vom 13.—16. Februar zeigen auch, wie wenig dies Mifstrauen gerechtfertigt gewesen wäre. —

verwegenen That, zu einem Spiel um Alles veranlafst? Nicht ideale Gesinnung, nicht Unwissenheit, nicht Zwang — was bleibt noch übrig? Sugenheim [139]) behauptet, Paschal habe die Deutschen überlisten wollen. Sein Beweis ist jedoch völlig mifslungen, vielleicht gelingt er uns besser. Jener sagt nämlich: „Wenn er von den Kirchenfürsten Germaniens eine Entsagung ohnegleichen zu fordern wirklich berechtigt sein wollte, so mufste er ihnen mit seinem guten Beispiele vorangehen. Das that er aber nicht, sondern liefs sich alle von Heinrichs V. Vorgängern dem päpstlichen Stuhle gemachten Schenkungen bestätigen."

Das beweist aber keine Hinterlist in der Sache selbst, sondern höchstens eine Unredlichkeit gegen die deutschen Bischöfe, da er sich der Konsequenz des Princips der Entsagung nicht fügte.

Wenn Heinrich in seiner Encyclica (Jaffé C. U. S. 269) angiebt: „studebat (Paschalis) subdole tamen, quomodo regnum et ecclesias a statu suo discinderet, tractare," so ist darauf an und für sich noch nicht viel zu geben. Es ist die Darstellung des Feindes [140]), und es war Heinrichs Absicht, durch diese Encyclica Paschal eine moralische Niederlage beizubringen.

Dafs Paschal kurz vor Heinrichs Ankunft das Investiturverbot von neuem ergehen liefs, darf uns nicht wunder nehmen. Es ist nicht, wie es scheinen könnte, von vornherein eine Verneinung des Friedens, der erst geschlossen werden sollte, sondern mit dem Nebengedanken des Aufgebens der weltlichen Güter vielmehr ein Hindrängen der Verhandlungen auf den richtigen Boden.

Mufs man aber nicht alles Vertrauen verlieren, wenn man liest, dafs Paschal, während er Heinrich Frieden verspricht, die Normannen zum Kampfe gegen ihn vereidigt? Dafs er brieflich ihre Hülfe erbittet, [141]) als er eben den Vertrag von Santa Maria del Turri hat abschliefsen lassen?

Noch eine andere Stelle läfst uns deutlich erkennen, wie wenig Paschal einen Frieden auf der stipulierten Grundlage wünschte oder für möglich hielt. Die Stelle im königlichen Aktenstück: „auch in dem Falle, dafs die Krönung nicht zu Stande kommt", hat im päpstlichen die erklärende Parallelstelle: „selbst wenn es an Paschal liegen sollte, dafs die Krönung nicht zu Stande kommt." Wann trat dieser Fall ein? — Soviel scheint klar zu sein: Paschal trat nicht mit der rechten Friedensgesinnung in die Verhandlungen

[139]) „Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur" II, 298/99.
[140]) Vgl. S. 161 ff.
[141]) Petrus Cass. IV, 36.

ein, und als (jedenfalls wider sein Erwarten) die Sache viel zu schnell ging, da hoffte er noch immer durch fremde Hülfe auf gewaltsame Weise die ungeheure Gefahr von seinem Haupte abzulenken. Doch Heinrich hatte ihn zu fest umgarnt, so dafs es den Römern nicht gelang, ihn herauszuhauen. Als er sich dazu verleiten liefs, die Durchführung des Vertrages zu übernehmen, mag seine Absicht gewesen sein, die deutschen Bischöfe von ihrem Könige zu trennen; er hoffte, es werde die alte Zwietracht wieder eintreten, die er so sehr herbeiwünschte.[142]) Heinrich sollte sein Recht, die Investitur, aufgeben und dafür nichts als Kampf ernten. Doch der heilige Vater hatte sich zu sehr exponiert und sein Plan hatte gerade die entgegengesetzte Wirkung: kaum ein deutscher Bischof sprach dagegen, als Heinrich den Stellvertreter Gottes auf Erden gefangen nahm. Dieser hatte sie zu sehr in ihren Interessen verletzt, da er von ihnen die Aufgabe der weltlichen Besitztümer verlangte.

F. Die Stellung der Fürsten zum Vertrage von Santa Maria del Turri.

Wenn wir die Reihe der Garanten des Vertrages von Santa Maria del Turri durchsehen, so mufs uns auffallen, dafs sie mit Ausnahme des Kanzlers Adalbert aus weltlichen Fürsten besteht.[143]) Adalbert aber darf damals faktisch noch nicht zu den geistlichen Fürsten gerechnet werden; wenngleich ihm das Erzbistum Mainz schon versprochen war,[144]) so erhielt er es doch erst nach der Rückkehr vom Römerzuge.[145]) Diese Thatsache ist deshalb auffallend, weil sonst mit Vorliebe geistliche Fürsten zu politischen Sendungen und Unterhandlungen benutzt wurden,[146]) da bei ihnen

142) Vgl. Ekk. ad a. 1106; Jaffé, regesta pontificum 4606.

143) Gerhoh v. Reichersberg ad a. 1109; „episcopis (Albertus exceptus) et aliis ecclesiae et imperii principibus promissa hinc inde facta penitus ignorantibus.“

144) Ekk. ad a. 1111.

145) Ekk. ad a. 1111.

146) Waitz Verfassungsgeschichte VI, 358. — Die Stellung der Fürsten unter Heinrich V. ist im Ganzen bedeutender als unter seinen Vorgängern. Er war von den Fürsten emporgehoben und mufste ihnen manche Rechte einräumen. Den Bischof Bruno von Trier hatten sie gleich anfangs zu seinem Beirat und Aufpasser eingesetzt. (Gesta Trevirorum cont. c. 19. SS VIII, 93. Vgl. auch Kolbe, Excurs I.) Waitz Verfassungsgeschichte VI, 316 sagt: „Unter Heinrich V. haben die Fürsten gröfseren Einflufs, das zeigt sich schon in der Urkundenbezeugung.“

gröfsere Bildung vorherrschte. Noch auffallender erscheint die Sache, wenn wir die Garanten des Vertrages von Ponte Mammolo damit vergleichen (Ann. Rom. S. 476), die zum Teil aus weltlichen, zum Teil aus geistlichen Fürsten bestehen. Daraus wird klar, dafs Heinrich den Vertrag mit Wissen und Willen der bedeutendsten weltlichen Reichsfürsten schlofs, die er jedenfalls durch irgendwelche Versprechungen gewonnen hatte, da sie ja sicherlich auch bei der Säkularisierung verloren oder doch wenigstens ein Wachstum der königlichen Macht nicht gern sehen konnten. Alle weltlichen Fürsten haben auch nicht davon gewufst,[147]) sonst hätten sie nicht, da sie einmal eingewilligt hatten, bei der Verlesung des päpstlichen Dekrets Lärm schlagen können. Es stehen also eng zusammen: Heinrich und ein Teil der Fürsten, namentlich der mächtigsten. Es könnte sonderbar erscheinen, dafs die Geistlichen, um deren Wohl es sich ja besonders handelte, ganz von der Teilnahme an den Verhandlungen ausgeschlossen sind, dafs sie von vornherein gar keine Mitteilung von dem Vertrage erhielten. Beides ist zu modificieren. Das erstere ist sogar nur scheinbar. Waren sie auch nicht am Abschlufs selbst beteiligt, so hatte Heinrich ja ausdrücklich verlangt, dafs die Ausführung von der Zustimmung der Fürsten, also auch der geistlichen abhängig sein sollte. Und zwar vornehmlich von diesen, da die Sache ja vor einem Koncil behandelt wurde.[148]) Sie waren somit auf alle Fälle gesichert. Das Koncil stand bevor, auf dem der Friede geschlossen werden sollte. Dort konnten sie ihre Meinung sagen und einen ihnen unliebsamen Beschlufs verhindern.

Aber auch das zweite ist nur zum Teil richtig, denn ganz verschwiegen ist auch den Geistlichen der Inhalt des Vertrages nicht geblieben.[149]) In der vita Chuonradi episcopi Salisburgensis (SS. XI p. 68) wird uns erzählt,[150]) dafs die Bischöfe nach und nach von den Bestimmungen Kunde erhielten und mit Zagen dem Kommen der Dinge entgegensahen.

Weshalb Heinrich die Geistlichen nicht heranzog ist sehr klar. Sie hätten selbstverständlich nicht in den Vertrag gewilligt, da er

147) Vgl. Anm. 143.

148) S. 42.

149) Wattenbach, (Papsttum S. 154) sagt unrichtig: „Der Vertrag wurde streng geheim gehalten."

150) „Interea exercitu appropinquante ad urbem, coeperant paulatim denudari, et aperiri doli nequissimi imperatoris; et per aures episcoporum currere consilia prius tractata occultissime per legatos, paucissimis consciis, qui idonei putabantur ad rem nequissimam machinandam.

nicht in ihrem Sinne war; er wäre also gar nicht zu Stande gekommen. Heinrich hätte keine Handhabe gegen den Papst gehabt, er hätte ihn nicht in die Enge treiben können. Kurz: seine Absicht auf Frieden wäre von vornherein vereitelt worden.

G. Der Fortschritt in der Lösung der Streitfrage.

Wenn wir von allem andern absehen und gar nicht daran denken, dafs weder der Papst noch Heinrich an die Ausführbarkeit des Vertrages glaubten, ja sie vielleicht nicht einmal wünschten, sondern unser Augenmerk nur auf den Inhalt, auf das Praktische darin lenken, so müssen wir uns über den grofsen Fortschritt wundern. Das Oberhaupt der Kirche giebt den alten rigorosen Standpunkt seiner Vorgänger von selbst auf und bequemt sich zu einem Vertrage, der, wenn er ausführbar gewesen wäre, den ganzen Streit für immer gelöst hätte.

H. Der Einzug.

Heinrich hatte sich nach Abschliefsung des Vertrages der Siebenhügelstadt genähert und schlug am Sonnabend (am 11. Februar) auf den Neronischen Wiesen beim Monte Mario am rechten Tiberufer sein Lager auf, um am nächsten Tage zur Kaiserkrönung in der Peterskirche (in der Leostadt am rechten Tiberufer) einzuziehen. Die Anstalten zum würdigen Empfange des künftigen Kaisers von seiten des Papstes und der Römer waren grofsartiger und glanzvoller als je.[151]) Am Vormittag des 12. Februar zogen die Innungen mit ihren Zeichen, die päpstlichen Milizen und Beamten zur Einholung des Königs nebst vielem Volk mit Zweigen aus dem Thor zum Mons Gaudii vel Malus.[152]) Nach altem Brauch auf dem weifsen

[151]) Gedichte aus dem 12. Jahrhundert Forschungen XVI S. 577, Strophe 9—12; Ekk. ad a. 1111; Otto Fris. chron. VII, 14. Ueber den Krönungszug vgl. Waitz Verfassungsgeschichte VI, 186 und Platner „Geschichte der Stadt Rom“ II, 117. Wenn Giesebrecht III, 810 sagt: „Nirgends war Freude und Jubel; Mifstrauen und Bangigkeit bedrückte die Gemüter“, so geht er zu weit. Das kann nur von den deutschen Geistlichen gelten; vgl. Vita Chuonradi Salisburgensis Pez, Thes. II p. III S. 2. Ebenso steht es mit den Worten: „Allgemein besorgte man (wer?), dafs kein aufrichtiges Uebereinkommen geschlossen sei.“ (S. 810.)

[152]) Ann. Rom. SS. V, 473. — Siegebert SS. VI erzählt sogar, Paschal selbst sei dem König bis vor die Stadt entgegen gegangen. Das ist jedenfalls unrichtig!

Roſs des Papstes sitzend brach Heinrich auf.[153]) Ihm folgte eine grofse Schaar von Erzbischöfen, Bischöfen,[154]) Herzögen und Grafen. Daran schlofs sich ein stattlicher Zug von wohlgerüsteten Kriegern, vornehmen Leibwächtern und Trabanten der Fürsten an, die Masse des Heeres blieb jedoch im Lager zurück. Viele Pilger und zum Trofs des Heeres Gehörige zogen in die Stadt, um Gelübde zu erfüllen und den Prunk des Festes zu bewundern.[155])

Wahrscheinlich[156]) noch auf den Neronischen Wiesen an einer kleinen Brücke soll Heinrich den Römern den ersten herkömmlichen Eid geleistet haben:[157]) „Ich Heinrich, künftiger Kaiser, schwöre, dafs ich die guten Gewohnheitsrechte achten werde und bestätige aufrichtig die Privilegien, so wahr mir Gott helfe und seine heiligen

153) Vgl. Waitz Verfassungsgeschichte VI, 187.

154) Gerhoh in Gretseri opp. VI c. 21: „Henricus rex iunior cum multo episcoporum comitatu ad urbem Romam tendit.“

155) Petrus Cas. IV, 37. — Jaffé Cod. U. S. 270. — Die Frage, wann die Geiseln gestellt wurden, müssen wir unentschieden lassen. Ekk. VI, S. 244 giebt an: gleich nach Abschliefsung des Vertrages — so war es bestimmt; vgl. S. 24. — Die Hildesheimer Annalen sagen: „Henricus excipitur, datis autem utrimque obsidibus, in ecclesiam considunt.“ — Soviel aus der verworrenen Darstellung des Petrus Cas. hervorgeht, sind nach ihm die Geiseln beim Einzuge gegeben, so berichten auch Hefele, Conciliengesch. V, 270 und Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom IV, 322. Giesebrecht III, 812 erzählt: „Nun (nach Heinrichs Forderung, die Kirche mit ihrer Umgebung zu besetzen, [vgl. S. 42]) konnte auch der Papst den Argwohn nicht länger bergen; auch er verlangte die Stellung der ihm früher zugesagten Geiseln, welche bisher unterlassen war. Der König stellte seinen Neffen Herzog Friedrich und einige andere Herren.“ Woher mag diese Angabe sein? — Das scheint aber sicher, dafs Geiseln ausgewechselt wurden.

156) Wenn Gregorovius IV, 322 nach Petrus Cas. erzählt, am 11. Februar seien die Römer ins Lager gekommen, um sich den Eid leisten zu lassen, ebenso: Heinrich habe am 11. dem Papst Sicherheit und Erhaltung des Kirchenstaats geschworen, so traut er diesem Gewährsmann meiner Meinung nach zu sehr. — Woher Gregorovius ferner hat: Heinrich habe die Ehrenbezeugung verhöhnt, weifs ich nicht.

157) Annales Rom. S. 474; Leges II S. 68; Ordericus Vitalis SS. XX, S. 66; Petrus Cas. IV, 37. Waitz VI, 38 und ibid. Anm. 1 bemerkt: „Dafs es nach alter Gewohnheit geschehen, wie gesagt wird, läfst sich durch kein Zeugnifs erhärten. Nach Petrus Cas. scheint es keine alte Gewohnheit, vielleicht auch kein wahrer Schwur gewesen zu sein.“ Trotzdem aber entscheidet sich Waitz S. 381 für das letztere, er giebt aber (VI, 180) nicht zu, dafs Heinrich den Vertrag persönlich beschwor. (Vgl. S. 26.) Es habe der damaligen Sitte widersprochen. — Petrus Cas. erzählt — jedenfalls unrichtig — Heinrich habe den Eid in

Evangelien.“ [158]) Denselben Eid leistete Heinrich noch einmal am Thore der Stadt — der porta Castelli nahe der Engelsburg. [159]) Dort empfingen ihn die Juden und der gesamte Klerus auf Befehl des Papstes.

Es ist hier noch die Frage zu entscheiden, ob schon während des Einzuges Streitigkeiten stattgefunden haben. Aus der vorhandenen Ueberlieferung läfst sich kein völlig klares Bild gewinnen. Siegebert (SS. VI. S. 372) giebt an, die Römer hätten den König durchaus friedlich aufgenommen (nullamque causam resistendi ostenderunt); Petrus Cas.: sie hätten zwar Mifstrauen gefafst, als Heinrich den Eid in deutscher Sprache leistete, aber sie wären nicht feindlich aufgetreten, sondern hätten sich nur zurückgezogen. Heinrich selbst sagt in seinen Encyclica (S. 270): „kaum hatten wir die Stadt betreten, so wurden einige von uns, die sorglos in der Stadt umherschlenderten, getötet, ohne dafs wir Rache übten.“ Die Magdeburger Annalen (SS. XVI S. 1871) geben völlig unbestimmt an: „rex rupit pacem, postquam urbem ingressus est.“ Die Paderborner Annalen endlich verlegen den Anfang feindlicher Zusammenstöfse erst in die Zeit, als man schon in der Kirche beriet. Da hätten einige, denen alles lieber als Friede und Eintracht war, an den Stufen der Kirche Tumult angefangen. Ob Römer oder Deutsche, ist nicht gesagt. Dafs die Römischen Annalen von alledem nichts erwähnen, scheint gegen die Römer zu sprechen. — Bleiben wir aber auch über alle Einzelheiten, besonders von wem der Streit ausging, im Unklaren, so können wir doch wohl mit Recht annehmen, dafs es zu Streitigkeiten gekommen ist, [160]) und zwar schon während des Einzuges, denn Heinrich begründet ja seine Forderung, die

deutscher Sprache geleistet. Als die Römer das gehört, hätten sie sich, Verrat ahnend und rufend, in die Stadt zurückgezogen. Nachher erzählt er, ebenso wie die Ann. Rom., noch einmal, Heinrich habe zwei Eide geschworen, aber er erwähnt nichts von deutscher Sprache. (Giesebrecht nimmt seine Angabe für richtig an, er folgt ihm überhaupt zu sehr, wie mir scheint.) Sollte ein Befehl in deutscher Sprache Anlafs zu diesem Mifsverständnifs gegeben haben? Vgl. Ex Herimanni histor. rest. Torn. SS. XX, 662.

158) Der Eid lautet: „Ego Henricus, Futurus imperator iuro me servaturum Romanis bonas consuetudines, et firmo cartas tertii generis et libelli sine frande et malo ingenio. Sic me Deus adiuvet et haec sancta Dei evangelia.“ Was „firmo tertii generis et libelli“ bedeutet, ist mir nicht klar. Noch unklarer aber Hefeles Übersetzung (V, 271): „die dritte Urkunde, (welche das Nähere hierüber enthielt.)“

159) Gregorovius IV, 57.

160) Dieser Ansicht ist auch Giesebrecht, III. S. 812.

Kirche zu besetzen, mit der feindlichen Haltung der Römer. Aber auch die Angabe der Paderborner Annalen werden wir nicht abweisen können, da sie aus guter Quelle schöpfen,[161] und ihr Bericht an und für sich nicht unwahrscheinlich ist.

Durch die Strafsen der Leostadt kam Heinrich zu den Stufen, die zur Vorhalle des St. Peter hinaufführen. Vor dieser stand der Papst mit der hohen Geistlichkeit und der Sängerschule, um den König zu empfangen.[162] Heinrich stieg die Stufen hinauf, gab dem Papst den Fufskufs, ward von ihm freundlich aufgehoben und erhielt den Friedenskufs.[163] Hier mufs der König auf die feindselige Haltung der Römer hinweisend, sich von Paschal die Erlaubnifs erwirkt haben, den Vorhof zu St. Peter, sowie die umliegenden Befestigungen, die übrigens sehr stark gewesen sein müssen, und die Kirchthüren besetzt zu halten, damit die Verhandlungen nicht gestört würden.[164] Das gab Paschal, wenn auch sicherlich schweren Herzens, zu.

J. Das Koncil vom 12. Februar 1111 und die Gefangennahme Paschals.

Beweis, dafs die Versammlung ein Koncil war.

Ehe wir zur weitern Betrachtung der Ereignisse gehen, müssen wir die Frage entscheiden, ob die am 12. Februar 1111 in der Peterskirche in der Leostadt zusammengekommene Versammlung ein Koncil war oder nicht. Diese Frage ist deshalb so wichtig, weil mit der Verneinung derselben die Rechtmäfsigkeit der Verträge verneint wird, und weil die Verhandlungen am 12. Februar in diesem Falle gar keinen Anspruch auf Beachtung machen können, sondern ohne jeden Wert sind. Während im bejahenden Falle der Schwerpunkt der ganzen Verhandlungen zwischen Paschal und Heinrich nicht auf dem Vertrage vom 4. Februar, sondern auf der Beratung im Petersdome am 12. Februar beruht. Die Investiturfrage ging die ganze Kirche an, sie war von einem Koncil angeregt und konnte nur von einem Koncil entschieden werden.[165] Das einseitige Vorgehen des Papstes bisher war somit ganz ungerechtfertigt und

161) Vgl. Guleke in den Forschungen XX, S. 406 ff.

162) Otto Fris. chron. VII, 41.

163) Annal. Rom.: „ter se invicem complexi, ter se invicem osculati sunt.“

164) Petrus Pisanus: vita Paschalis II c. 14 bei Watterich: vitae pontificum S. 8; Gedichte aus dem 12. Jahrh. Forschungen XVI S. 577, Strophe 13.

165) Wattenbach Papstgeschichte S. 134.

konnte erst sanktioniert werden durch Behandlung der Frage auf einer Kirchenversammlung, und dazu sollte die in Rede stehende Synode dienen.

Die Forscher haben unsere Frage einesteils verneint, andere sind zweifelhaft. Mansi allein faſst indirekt — nämlich durch Aufnahme der Akten in seine Sammlung — die Verhandlung am 12. Februar 1111 in der Peterskirche als Koncil auf.

Als die Verhandlungen zu Châlons sur Marne[166]) ohne Erfolg verlaufen waren, und Paschal zum Kanzler Adalbert Vermittlungsgesandte geschickt hatte, ist ausdrücklich gesagt, Heinrich solle nach Verlauf eines Jahres nach Rom kommen, wo die Streitfrage auf einer Synode[167]) entschieden werden sollte. Als dann Heinrich in Sutri den Vertrag vom 4. Februar unterzeichnet, macht er die Realisierung desselben ausdrücklich von der Zustimmung der Fürsten abhängig,[168]) natürlich in erster Linie der geistlichen. Wo anders aber konnte dies geschehen als auf der Versammlung am 12. Februar, d. h. auf dem Koncil? Es ist auch nicht zufällig, daſs sich gerade bei diesem Römerzuge so viele Geistliche im deutschen Heere befanden,[169]) daſs in Rom die ersten geistlichen Fürsten Italiens anwesend sind:[170]) sie alle waren gekommen, um an dem Frieden mitzuarbeiten. Das alles aber wird noch aufs nachdrücklichste unterstützt von den zeitgenössischen Quellen selbst. Die einzigen Annales Romani, in deren Interesse es ist, den Koncilscharakter zu verwischen,[171]) stellen die Versammlung als tumultuarisch, als rebellierend gegen Paschal hin, auf der es erst zu keiner geordneten Verhandlung kommt, während sie nach allen anderen besser unterrichteten Quellen bis zu einem gewissen Zeitpunkt ganz regelrecht vor sich geht.[172]) Auf die römischen Annalen aber fuſsen sonderbarer Weise fast alle neuern Forscher, während doch dieser Abschnitt derselben im höchsten Grade parteiisch ist und keinen Glauben verdient.[173]) Gleichwohl traute man dem päpstlichen

166) Vgl. S. 9.

167) Ann. Col. max. ad 1107 rec. II.

168) Ekk. SS. VI, 244; Annalista Saxo SS. VI, 748.

169) Gerhoh in Gretseri opp. VI, c. 21 „Henricus rex iunior cum multo episcoporum — comitatu ad urbem Romam tendit.“

170) Aufser den Bürgen des Vertrages von Ponte Mammolo (vgl. C. U. S. 27) die Bischöfe von Parma, Piacenza und Reggio (Ann. Rom. SS. V S. 475), ferner die Bischöfe von Tusculum und Ostia.

171) Vgl. S. 57.

172) Vgl. S. 57.

173) Vgl. S. 59.

Registrum die gröfste Wahrhaftigkeit zu. Wir werden nachher sehen, einen wie regelrechten Verlauf die Verhandlung im Beginne nahm, jetzt führen wir nur die überwältigenden und jeden Zweifel unterdrückenden Beispiele an, in denen die Versammlung als Koncil bezeichnet wird. Die Annales St. Disibodi (SS XVII, S. 20) berichten: „Paschalis pontifex universalis collecto concilio Romae in basilica beati Petri apostoli praesente Henrico rege, pronunciavit decretum seque illud complere velle . . .“ Die Annales Reichersbergenses (SS XVII ad a. 1111) geben an: „Jamque ventum erat in medium ecclesiae beati Petri, ubi de iustitiis hinc inde conservandis ac tenore concordiae inter sacerdotium ac regnum tractare convenit.“ Zum Jahre 1111 haben die Annales Rosenveldenses (SS XVI) folgende Worte: „Romae concilio Paschalis pontifex promulgavit decretum.“ Die Hildesheimer Annalen SS. III ad a. 1111 sagen: „considunt super negotiis ecclesiae tractaturi.“ Etwas später: „concilium a rege disturbatur.“ In Paschals Urkunde (C. U. S. 273) heifst es: „eorum sententiam episcopali concilio confirmamus.“

Wenn diese Beispiele schon mit überzeugender Kraft für unsere Annahme, am 12. Februar 1111 sei in Rom ein Koncil abgehalten worden, welches den Frieden auf Grundlage der Verträge vom 4. Februar herstellen sollte, sprechen, so ist doch der in den meisten Schriftstellern klar angegebene oder angedeutete Gang der beste Beweis für uns. Der regelrechte Gang, wie er in den Urkunden bestimmt ist, war eingeschlagen. Erst als sich die Meinung der Bischöfe der des Papstes nicht als gleich erwies, trat die Störung ein.

Ist uns dieser Beweis gelungen, so fällt die Angabe v. Giesebrechts (III 813), nur Paschal und Heinrich hätten sich auf Sesseln niedergelassen, die nicht einmal von den Quellen unterstützt wird, von selbst: denn auf einem Koncil safsen alle! Die Angaben über diesen Punkt lauten folgendermafsen. Annal. Romani: „positis utrimque sedibus, consederunt.“ Petrus Cas.: „utrisque sedibus consedere.“ Annales Reichersbergenses: „cum sellis hinc inde prolatis, consessum est.“ Annales Hildesheimenses und Magdeburgenses: „considunt.“ In den meisten Fällen scheint von mehr als zwei Sesseln die Rede zu sein, und überall ist zu übersetzen „man setzte sich.“ So überträgt auch Waitz Verfassungsgeschichte VI, 190. Woher Gregorovius IV, 323 hat: „der König und der Papst hatten auf der porphyrnen Rota [174]) Platz genommen“, weifs ich nicht.

---

[174]) Vgl. S. 45.

Die Ereignisse bis zum Beginn des Koncils.

Nach dieser die Wichtigkeit der folgenden Ereignisse in ein klares Licht stellenden Abschweifung wenden wir uns wieder der Erzählung zu.

Als die Begrüfsung durch dreimaliges Küssen beendigt war, schritten die beiden Herrscher Hand in Hand unter dem Jubel des Volkes zur Porta argentea.[175]) Dort sprach Heinrich das Kaisergelübde:[176]) „Ich Heinrich, römischer König und mit Gottes Hülfe künftiger Kaiser, verspreche feierlich und schwöre bei Gott und dem heiligen Petrus, dafs ich fortan Beschützer und Verteidiger des Papstes und der heiligen Kirche sein werde in allen Nöten; ihre Besitzungen, Ehren und Rechte nach bestem Wissen und Können unter Gottes Beistand schirmen werde, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium."

Dann wird er von Paschal als Kaiser bezeichnet[177]) und wiederum geküfst. Hierauf sprach der Bischof von Labicum das erste Gebet, wie es nach dem Ceremoniell bestimmt war,[178]) und man betrat die eigentliche Halle,[179]) ging bis zur Rota porphyretica[180]) und auf dieser stehend,[181]) sprach der Bischof von Porto das zweite Gebet. Jetzt nahm man zu beiden Seiten der runden Porphyrplatte Platz,[182]) der König auf dem Kaisersitz,[183]) Paschal nahe beim Altar.[184]) Hinter den Sesseln, auf denen die Fürsten sich niedergesetzt hatten, stellten sich Bewaffnete auf.[185])

Der Zweck dieser Sitzung war zu beraten, d. h. die Urkunden zu verlesen und besonders die päpstliche zu besprechen. Dieser Auffassung widerspricht keine Quelle, selbst nicht die Annales Romani.

175) Ann. Rom. SS V, S. 474.

176) Sumta ex Ordine a Muratori evulgato. Legg. II, S. 68. — Vgl. S. 168.

177) Ann. Rom.: „designatum est."

178) Es war dies das Geschäft des Bischofs von Alba (Wilhelm von Malmesbury SS X, S. 423.) Sind Labicum und Alba damals schon vereint?

179) Ann. Reichersberg. SS XVII ad a. 1111: „in medium ecclesiae b. Petri."

180) Eine schwarze, runde Porphyrplatte inmitten der Kirche (Vgl. Gregorovius IV, S. 58.)

181) Gregorov. IV, 58.

182) Vgl. S. 44; ferner Ann. Palidenses ad a. 1111: de wile se saten an dem rade."

183) Ordericus Vitalis: in kathedra imperiali iusta papae (Henricus) resedit."

184) Vita Chuonradi Pez II p. III, 232.

185) Ann. Reichersberg. SS. XVII ad a. 1111: „circumstante confestim corona armatorum."

Paschal[186]) forderte König Heinrich auf, die Urkunde über die Aufgabe der Investitur verlesen zu lassen,[187]) da auch er seinerseits bereit sei, den Inhalt seiner Urkunde zu realisieren.[188]) Die Verlesung der königlichen Urkunde geschah in aller Form: sie wird dem König vorgelegt, und es wird gefragt, ob er sowohl wie sein Kanzler Adalbert sie anerkenne; als dies bejaht war, wurde sie verlesen. Dieselbe Formalität wurde vor Verlesung der päpstlichen Urkunde beobachtet.[189]) Gegen die Veröffentlichung des Aktenstücks von deutscher Seite hatte niemand etwas einzuwenden, als aber Heinrich den Papst aufforderte, seine Zusage wegen der Regalien zu erfüllen, weil dieser Akt seinem eidlichen Verzicht auf die Investitur vorangehen müsse, da erhob sich Widerstand[190]) unter den Bischöfen, Aebten und den Söhnen der Kirche,[191]) welche allmählich von dem Inhalt der Verträge Kenntnifs erhalten hatten.[192]) Trotzdem gelang es Paschal die obenangeführte Urkunde[193] in etwas

---

186) In folgender Reihenfolge sollten die Verhandlungen vor sich gehen: Erst verliest Heinrich seine Urkunde, dann Paschal; wenn die Bischöfe die letztere gutgeheifsen haben, sollen beide eidlich bekräftigt werden. Hierauf finden die Krönungsfeierlichkeiten statt.

187) Ann. Rom. ad a. 1111. Vgl. über diese S. 171. — Die Angabe des Petrus Cas. (Vgl. S. 180), Heinrich habe durch Besprechung anderer Dinge die eigentliche Entscheidung der Streitfrage hinausschieben wollen, pafst durchaus nicht hierher, höchstens nach dem Scheitern der Verhandlung. — Hefele giebt an (S. 270), Paschal habe von Heinrich einen Eid verlangt. —

188) Ann. Rom. S. 474.

189) Ann. Reichersberg. ad a. 1111. — Die Verlesung der königlichen Urkunde berichten Ekk.; Ann. Reichersberg.; Siegebert (welcher auch das von Heinrich in seinen Encyclica untergeschobene Dekret [Vgl. S. 169] anführt.)

Die Verlesung der päpstlichen Urkunde wird berichtet von Heinrich (C. U. S. 271.) Siegebert hat Heinrichs Worte („hoc, si salva pace ecclesiae dici potest, privilegium proferre voluit") offenbar falsch verstanden, wenn er sagt: voluit papa, si salva pace ecclesiae potuisset, hoc privilegium proferre." Nach Siegebert wäre die Urk. also nicht vorgelesen. Ueber die Ann. Rom. vgl. S. 147 Ann. 4. — Vita Chuonradi Pez, Tom. II p. III, 232. —

190) C. U. S. 272.

191) Bedeutet dies: „den Frommen" oder „den Lehnsleuten der Kirche?"

192) Vita Chuonradi.

193) S. 25.

veränderter Form, aber ohne Inhaltsveränderung zu verlesen. Sie lautete folgendermafsen: [194])

„Bischof Paschalis, Knecht der Knechte Gottes, seinem geliebten Sohne, dem König Heinrich und seinen Nachfolgern. Durch göttliches Recht und durch die kanonischen Gesetze ist untersagt, dafs die Priester in weltlichen Sorgen aufgehen und an Gerichtstagen [195]) Teil nehmen, es sei denn zur Aufspürung Verurteilter oder zum Schutze Gemifshandelter. Darauf bezieht sich auch das Wort des Apostels Paulus: „Wenn ihr weltliche Gerichte habt, dann bestellt Laien zum Rechtsprechen“ (1. Cor. VI, 4). In deinem Reiche aber sind die Bischöfe und Aebte so in weltliche Sorgen verstrickt, dafs sie beständig Hof- [196]) und Kriegsdienste thun müssen. Im Kriege geht es aber kaum jemals ohne Raub und Tempelschändung, Brand und Mord ab. Die Diener des Altares sind Diener des Hofes geworden, weil sie Städte, Herzogtümer, Markgrafschaften, Zölle, Höfe und andere Regalien von den Königen angenommen haben. Infolgedessen hat sich die für die Kirche unerträgliche Sitte eingebürgert, dafs die erwählten Bischöfe nicht früher als nach der Investitur durch den König die kirchliche Weihe empfangen. Aus demselben Grunde hat das Verbrechen der Simonie und der Aemterjagd bisweilen einen solchen Umfang angenommen, dafs ohne vorausgegangene Wahl die Bischofsstühle eingenommen werden. Diese und andere Uebel, welche meist durch die Investitur entstanden, erregten die Aufmerksamkeit unserer Vorgänger Gregors VII. und Urbans. Sie beriefen deshalb öfters Koncile und verboten die Investitur aus Laienhand. Wenn irgend ein Kleriker auf diese Weise eine Kirche erhalten hätte, sollte er abgesetzt und der Investierende exkommuniciert werden gemäfs dem kanonischen Satze: „Wenn ein Bischof sich durch weltliche Machthaber Kirchen erwirbt, so soll er abgesetzt und exkommuniciert werden, ebenso alle, die mit ihm umgehen.“ Ihrem Vorgange folgen wir und bekräftigen auf diesem Koncil ihren Ausspruch. Wir befehlen aber, dafs Dir, theuerster Sohn, König Heinrich, und jetzt Kraft unserer Machtvollkommenheit aus göttlicher Gnade römischer Kaiser, und dem Reiche alle Regalien überlassen werden, welche erwiesenermafsen dem Reiche gehörten zur Zeit Karls (des Grofsen), Ludwigs, Heinrich und deiner übrigen Vorgänger. Wir untersagen unter Androhung des Anathems, dafs ein Bischof oder Abt jetzt oder in Zukunft diese Regalien beansprucht; d. h. die Städte, Her-

194) Vgl. Jaffé C. U. S. 272.

195) Vgl. S. 25.

196) Vgl. S. 25.

zogthümer, Markgrafschaften, Grafschaften, Münz-, Zoll und Marktrecht, Reichsvogteien, Zentgrafenrechte und Höfe, welche offenkundig dem Reiche gehörten, mit allem Zubehör, wie auch die Reichsmannschaft und die Reichsburgen. Nur wenn der König sie ihnen verleiht, sollen sie in Zukunft diese Regalien in Besitz nehmen. Auch künftige Päpste sollen das Reich deshalb nicht beunruhigen. Dagegen bestimmen wir, dafs die Kirchen mit ihren Privatschenkungen und erblichen Besitzungen, welche offenbar nicht zum Reiche gehörten, frei sein sollen, so wie du am Tage deiner Krönung [197]) dem allmächtigen Gott angesichts der ganzen Kirche versprochen hast. Denn es ist nötig, dafs die Bischöfe, frei von weltlichen Sorgen, sich dem Wohle ihrer Untergebenen widmen und nicht länger von ihren Kirchen fern sind. Sie sollen nach dem Worte Pauli wachen, da sie einst Rechenschaft ablegen müssen für die ihnen anvertrauten Seelen."

War schon vor und während der Verlesung die Bewegung und der Widerstand unter der Korona grofs gewesen, so brach er jetzt im vollen Mafse lofs, als man ganz detailliert hörte, um was es sich handle. [198]) Besonders rief der Umstand Erbitterung hervor, dafs sich Paschal seine Besitzungen bestätigen liefs. [199]) Die Bischöfe [200]) mit ihren Lehensleuten schrieen laut wie aus einem Munde: das könne nicht mit Fug und Recht geschehen, [201]) das sei Kirchenraub und bare Haeresie! Obgleich ihnen Paschal die Bibelworte vorhielt: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist" und „kein Diener Gottes soll sich mit weltlichen Geschäften abgeben" (2. Thim. II, 4), so beharrten sie doch bei ihrem Widerstande. Namentlich wird uns der Bischof Konrad von Salzburg genannt, [202]) welcher dem Papste zurief: „Vater, wie kannst du versprechen mit Recht aus-

[197]) Wenn Hefele (V, 272) Recht hat, dafs aus diesen Worten hervorgehe, Paschal habe das Edikt erst nach der Krönung publicieren wollen, so ist dies ein Treubruch. Denn Heinrich sollte, wie bestimmt war, vor der Krönung verzichten, aber erst nach Annahme der päpstlichen Urkunde. Wie geht das aber, wenn diese erst nach der Krönung publiciert werden sollte?

[198]) Die Ann. Reichersberg. geben ganz verkehrt an: „die Bischöfe hätten für die Kaiserkrönung die Güter aufgeben sollen." Wem denn?

[199]) Wilhelm von Malmesb. SS. X l. V c. 420.

[200]) Ekk.; Otto Fris. chron. VII, 14.

[201]) Diese Worte der Annal. Rom. (illud non posse firmari auctoritate et iusticia) beweisen deutlich, dafs die päpstliche Urkunde verlesen ist, denn sie sind aus ihr entnommen. So verraten sich die römischen Annalen selbst.

[202]) Vita Chuonradi.

zuführen, was doch gegen alle Gerechtigkeit ist?“ [203]) Paschal beharrte jedoch auf seiner Urkunde, und auch Konrad behauptete seinen Standpunkt; es mögen sogar von seiner Seite noch härtere Worte gefallen sein, denn ein Ritter aus der Umgebung Heinrichs, Heinrich Haupt, nannte Konrad einen Majestätsbeleidiger und Urheber des ganzen Skandals, zog sein Schwert und wollte ihn durchbohren. Der Erzbischof glaubte schon, sein letztes Stündchen sei gekommen. Doch König Heinrich schützte ihn und rief seinem Ritter zu: „Lafs sein, noch ist's nicht Zeit.“ [204])

Unter beständigem Hin- und Herreden, Lärmen und Streiten, ja Skandal, verging die Zeit. Da man sich nicht einigen konnte, schlugen Paschals Freunde vor, wenigstens die Krönung zu vollziehen, [205]) die weitere Verhandlung aber bis auf die nächste Woche zu verschieben, offenbar mit der Absicht, die Deutschen, deren Anwesenheit ihnen unliebsam war, und in deren Gewalt sie sich befanden, los zu werden. Darauf gingen jedoch Heinrich und die Seinigen nicht ein, sie verlangten vielmehr die Ratificierung der Urkunde. Als daran nicht zu denken war, mufste man auf einen andern Ausweg denken. Heinrich durfte den Vorteil, welchen er durch die politische Ueberlistung des Papstes erlangt hatte, nicht aus den Händen lassen. Was aber thun? Heinrich war nicht der Mann, vor einer Gewaltthat zurückzuschrecken. Kurz: das Koncil endigte, da Paschal sein Versprechen nicht hatte erfüllen können, mit der Gefangennahme des Papstes.

Wir dürfen uns nicht wundern, dafs die deutschen Bischöfe sich der Forderung Paschals mit aller Energie entgegenstellen. Gregorovius (IV, 317) sagt hierüber: „Sein Vorschlag mufste den an Macht und Glanz gewöhnten Klerus als eine Entäufserung ohnegleichen erscheinen; unermefsliche Domänen, Städte, Zoll-, Markt- und Münzrecht, Justiz, markgräfliche Gewaltschaft sollten die Prälaten niederlegen. Freilich wurden sie dadurch noch nicht arm

203) Auch diese Äufserung weist auf die päpstliche Urkunde hin. Vgl. S. 48 Anm. 201.

204) Diese Worte sind ziemlich unklar. Sollen sie auf die spätere Gefangennahme Paschals hinweisen?

205) So berichten die Annales Rom. — Petrus Cas. giebt dasselbe an, sagt aber vorher offenbar unrichtig, Heinrich habe die Krönung verlangt. (Dieser Angabe folgen Sugenheim S. 300; Wattenbach, Papsttum S. 155; Giesebrecht III, 814, u. a.) Dasselbe sagt auch Landulfus iunior: „Historia Mediolanensis.“ — In Heinrichs Interesse lag es ja, Paschal ganz in die Enge zu treiben, die Krönung konnte er dann noch immer erzwingen.

wie die Apostel, denn jedes Bistum besafs noch eigenes Privatgut, und selbst Zehnten und Opfergaben würden noch reiche Quellen des Wohlstandes geblieben sein. Aber mit dem Verlust der Fürstenmacht wurden die Bischöfe schutzlos gegen die politische Gewalt und ihres Ansehens in der Welt beraubt, welche nur die Macht ehrt, welche geben und nehmen und im Pomp Furcht verbreiten kann. Jeder Bischof würde sich geweigert haben aus einem erlauchten Stand des Reichsparlaments ein freier und tugendhafter, aber unscheinbarer Diener des Herrn zu werden."

Die Gefangennahme Paschals.

In den Quellen über die Gefangennahme Paschals finden sich die verschiedensten Angaben über die Gründe zu derselben: freilich auch oft die kuriosesten, welche beweisen, wie wenig man über ein so bedeutendes Ereignis unterrichtet war, wie wenig man wufste, um welche tiefern Beweggründe es sich handle. Auch bessere Quellen sprechen nur von der verweigerten Krönung als Grund.

Wenn wir die Quellen, welche offenbar von der Sache nichts wissen,[206]) ganz beiseite lassen, so ergeben sich doch noch drei Gesichtspunkte, nach denen wir die Berichte ordnen können.

Ein Teil giebt nämlich an, die Gefangennahme sei infolge der verweigerten Krönung eingetreten. Dahin gehören vor allem Landulf und Petrus Casinensis.

Andere erzählen, es sei während der Verhandlung Streit an den Kirchthüren zwischen den Deutschen und andringenden Römern entstanden. Es sind dies die Poehlder, Hildesheimer, Paderborner und Rosenfelder Jahrbücher.

Endlich kommen wir zu denjenigen, welche als Grund der Gefangennahme die Unausführbarkeit der päpstlichen Versprechungen angeben oder doch wenigstens durchblicken lassen. So vor allem Otto von Freising; dann der Codex Vaticanus (Watterich vitae pontificum Romanorum II, 56), die Annales Romani, Ekkehard, die Vita Chuonradi und die Reichersberger Jahrbücher.

Der erste Grund kommt für uns gar nicht in Betracht, da er

---

206) Von den bisher herangezogenen sind es: „Ex Hermanni historia rest. Torn." SS. XX S. 662. (Sie giebt an, Heinrich habe gleich am St. Peter in deutscher Sprache den Befehl zur Gefangennahme gegeben.) — Helmold SS. XXI c. 39. — Gesta Trudon. episc. SS. X, lib. X c. 1. — Gesta episc. Cam. (continuatio) SS. VII, 519.

ja unrichtig ist. Er mufste aber angeführt werden, da ihn auch wenigstens teilweis besser unterrichtete Quellen haben.

Mehr Berücksichtigung aber verlangt die Angabe, dafs es vor oder in der Kirche zu Streitigkeiten gekommen sei.[207]) Ich will nicht versuchen, Heinrich von dem Gewaltakt der Gefangennahme weifs zu waschen, aber immerhin dient die feindselige Haltung und in diesem Falle sogar der Angriff der Römer sehr zu seiner Entschuldigung. Hatten doch diese ihren Wohlthäter, Otto III. — von andern Kaisern zu schweigen — angegriffen. Sollten sie nicht auch, vom Papste schon vorher organisiert, den Angriff unternommen haben? Zumal da sie glauben konnten, es würde mit dem Papste etwas Uebles vorgenommen, weil Heinrich ihn und die Kardinäle in der Kirche, um das Koncil ruhig abhalten zu können, eingeschlossen hatte. Aufserdem mufste sie die lange Dauer, ja vielleicht unabsichtlich oder böswillig ausgestreute Gerüchte, wie es in solchem Falle ja leicht geschieht, aufgeregt haben. Kurz und gut: unmöglich ist es nicht, dafs die Römer einen Angriff gemacht haben,[208]) und es mag mit die Veranlassung gewesen sein, Heinrich zu bestimmen, kurzen Prozefs zu machen. Der Hauptgrund bleibt aber immer der letzte. Heinrich war formell im Rechte; die Gelegenheit war günstig; die Kirchenfürsten waren für ihn. Warum sollte er den wortbrüchigen Paschal nicht gewaltsam seinen Wünschen geneigt machen?

In diesen Zeitpunkt fällt nach meiner Ansicht die Angabe der römischen Annalen, Heinrich habe sich mit seinen Fürsten und treu ergebenen Bischöfen in einen entfernten Winkel der Kirche begeben, um zu beraten; nicht aber, wie diese meinen, über die Investitur, sondern vielmehr darüber, was jetzt zu thun sei, d. h. wie man gegen Paschal vorgehen müsse. Einzelne Quellen[209]) sagen, der Kanzler Adalbert und Bischof Bruno von Trier hätten den Vorschlag zur Gewaltthat gemacht. Wieweit das richtig ist, wird sich schwer entscheiden lassen, als Vertraute Heinrichs mögen sie immerhin bedeutenden Einfluſs auf seine Entschliefsungen auch in diesem Falle gehabt haben.

So[210]) wurde denn Paschal mit seinen Kardinälen, der Stadt-

---

207) Freilich erwähnt Heinrich in seinen Encyclica nichts davon.

208) Auffallend ist es, wie bei bewachten Thüren eine Anzahl Geistlicher, auch Bischöfe, entkommen können. (Ann. Rom.) Sollte das mit einem Angriffe und zeitweiligem Erfolg der Römer zusammenhängen?

209) Otto Fris. chron. VII, 14; Petrus Cass. SS. VII, 780; Chron. Petrishusense SS. XX, 659. Vgl. Kolbe Adalbert I. S. 35. —

210) Annales Rom.

präfekt, Diakonen, Notare und Laien von den Bewaffneten eng umringt und bewacht. Man gestattete dem Papste kaum, sich zum St. Peters Altar zu begeben, um die Messe zu hören und das Abendmahl zu feiern. Dann mufste er sich am Grabe Petri niedersetzen. Einzelnen gelang es, zu entfliehen, sie wurden aber gemifshandelt und ausgeplündert.

Auch[211]) jetzt war es wieder Konrad von Salzburg, der sich gegen Heinrich, wie vorher gegen Paschal erhob und die gewaltsame Freiheitsentziehung tadelte, doch ohne Erfolg.

Als der Abend hereinbrach, wurde Paschal in ein in der Nähe gelegenes Hospiz gebracht und streng bewacht. Die Tuscischen Bischöfe (von Parma, Piacenza und Reggio) entliefs Heinrich, um Mathilde nicht zu reizen. (Donizo II, 1224—32.) Man frägt sich, weshalb zog Heinrich nicht gleich mit ihm in sein Lager? Jedenfalls weil der Weg besetzt war. Dies beweist doch auch, dafs die Bevölkerung schon eine feindselige Haltung einnahm. Paschal wurde dem Erzbischof Udalrich von Aquileja in speziellen Gewahrsam gegeben, der wie alle deutschen Bischöfe, aufser Konrad von Salzburg, Heinrichs Vorgehen billigte.

211) Vita Chuonradi.

III. Schlufs.

Die nächste Folge der Gefangennahme des Papstes war ein dreitägiger[212]) Kampf mit den Römern, deren heftigen Angriff Heinrich nur mit Mühe zurückschlug.[213]) In der Nacht vom 15. zum 16. Februar verliefs er mit seinen Gefangenen, dem Papste und sechzehn Kardinälen, Rom.[214]) Er wandte[215]) sich zuerst nach Norden, umging dann Rom im Osten, um von Süden die Normannen abzuhalten. Während der einundsechzigtägigen Gefangenschaft gelang es ihm, den Widerstand des Papstes zu brechen. Im Vertrage von Ponte Mammolo am 11. April 1111 verzichtete dieser für sich und seine Nachfolger auf die Investitur zu gunsten Heinrichs und der späteren Inhaber des deutschen Thrones:[216]) Paschal war mürbe gemacht durch die Leiden der Kardinäle und der Römer, die Verwaistheit der Kirche und die Furcht vor einem Schisma, wenn er Heinrichs Forderung nicht erfülle. Was sollte er auch thun? Deutschland stand ihm einmütig gegenüber, Italien war widerstandsunfähig und Heinrichs Wille war unbeugsam. Als dieser am 13. April in der Peterskirche die Kaiserkrone erlangt hatte, eilte er mit dem Privileg Paschals, das ihm die Investitur gestattete, so schnell als möglich über die Alpen nach Deutschland im Glauben, der Kampf, sowie der Zweck seines Aufenthalts in Italien, sei beendet.

212) Vom 13. bis 16. Februar.

213) Annal. Rom; Petrus Cas. Vgl. Giesebrecht S. 791. — Normannen haben jedenfalls nicht daran teilgenommen, wenn es auch Ordericus Vitalis erzählt. Die normannische Hülfe (300 Mann) kam später und kehrte, als sie den Weg von Heinrich verlegt fand, bei Ferentino um.

214) Ann. Rom.

215) Ann. Rom.

216) Encyclica C. U. S. 27.

Exkurs.

Einiges über die Hauptquellen, welche das Koncil am 12. Februar behandeln.

Unsere Quellen über Heinrichs V. Verhandlungen mit Papst Paschalis II. im Jahre 1111 sind Parteischriften, oder sie sind aus Parteischriften hervorgegangen.[1]) Darum stellen sie auch mehr oder weniger die Ereignisse in falschem Lichte dar. Beginnen wir mit der ärgsten Fälschung: den Encyclica im Codex Udalrici bei Jaffé „Bibliotheca rerum Germanicarum" tom. V. Seite 149. Die Tendenz dieses Rundschreibens wird uns bald klar. Heinrich V. will alle Schuld an der versuchten Ablösung der Regalien, an dem Kirchenraub, wie die Gregorianer sagten, von sich ab auf den Papst wälzen. Wie gedenkt er das zu erreichen? Er sucht den Antrag Paschals als eine Leistung von seiten des Papstes ohne Gegenleistung von seiner Seite hinzustellen, d. h. er verschweigt sein Zugeständnis, die Investitur aufzugeben. Hätte er dies Versprechen wirklich nicht geleistet, so widerspräche es schon an und für sich ganz der Sitte des Mittelalters, wenn nur eine einseitige Urkunde aufgestellt wäre, zumal da er ja noch andere Versprechungen machte. Ein Rechtshandel von so weitreichender Bedeutung erforderte mindestens eine Auswechselung von Urkunden. Aber nicht nur seine von ihm ausgestellte Urkunde, seinen Eid veröffentlicht er nicht, sondern er fälscht auch absichtlich die päpstliche Urkunde, indem er alles, was an sein Versprechen erinnert, wegläßt. So die Eingangsworte: si rex adimpleverit domno papae, sicut in alia conventionis cartula scriptum est. Ferner aus dem Garantieschwur Pierleones die Beziehung auf die königliche Urkunde und die königliche Verpflichtung.

[1]) Aus der Schrift des Schotten David (vgl. Guleke, Forschungen XX S. 406.)

Dabei verfuhr er jedoch nicht genau genug, er liefs mehre Stellen stehen, die klar beweisen, dafs auch er eine Gegenleistung versprach, die nach der Sitte des Mittelalters sicherlich urkundlich festgesetzt war. Seite 272 Zeile 9 beruft er sich unvorsichtigerweise auf seine (weggelassene) Urkunde: „sicut in alia carta conventionis scriptum est.“ Aufserdem Seite 274: „Porro ecclesias cum oblationibus, et hereditariis possessionibus, quae ad regnum manifeste non pertinebant, liberas manere decernimus, sicut in die coronationis tuae omnipotenti Domino in conspectu totius ecclesiae promisisti.“ Ja aus Heinrichs Worten selbst lernen wir seine Gegenleistung kennen. (S. 270): „nostris itidem firmantibus, sid haec, uti promissum est, complesset — me quoque investituras ecclesiarum, uti querebat, refutaturum.“ Erfahren wir hieraus schon, was der König versprochen, so geschieht dies noch deutlicher aus anderen deutschen Quellen, z. B. aus Otto von Freising, Ekkehard u. a. Er versprach nämlich die Investitur aufzugeben, wenn der Papst die Bischöfe bewegen könne, ihm die Regalien auszuliefern.

Ferner geben die Encyclica an, Heinrich habe den Papst aufgefordert, sein Versprechen — die Verlesung der Urkunde — zuerst zu erfüllen. Das ist nur eine Folge seiner gefälschten Darstellung, aber auch andere Quellen folgen ihm hierin und geben an, es sei bestimmt,[2]) dafs erst Paschal, dann Heinrich verzichte. Dieser Angabe widersprechen einmal die päpstlichen Quellen direkt, zweitens aber kann man aus den Encyclica selbst etwas für die eigene Unrichtigkeit und für die Richtigkeit der päpstlichen Nachrichten anführen. Hat Heinrich keine Erklärung abzugeben oder keine Urkunde zu verlesen, wie kommt es denn, dafs er vor Erlafs der päpstlichen Urkunde nach seiner Angabe ein Dekret veröffentlicht, in dem er allen Bischöfen, Äbten und Kirchen, alles, was seine Vorgänger, die Kaiser und Könige, ihnen übergeben haben, bestätigt und es ihnen auf keine Weise entziehen zu wollen verspricht? Dieses Dekret besagt nun zwar etwas ganz anderes als die Aufgabe der Investitur. Das ist aber vorläufig ganz gleichgültig. Verräterisch ist nur die Stelle, an der es steht; an derselben Stelle, also vor Vorlesung der päpstlichen Urkunde, erwarten wir nämlich nach den römischen Quellen die kaiserliche Verzichtleistung. Dieser Umstand scheint mir zur Evidenz zu beweisen, dafs die Darstellung einiger kaiserlichen Quellen, erst soll Paschal, dann Heinrich verzichten, falsch ist, sondern erst soll Heinrich, dann Paschal verzichten, wie die römi-

---

[2]) Z. B. Siegebert; Otto Fris.

schen Quellen angeben. Eine andere Frage ist es, ob das erwähnte Dekret wirklich erlassen ist, oder ob es in dem Wortlaut erlassen ist, wie es die Encyclica anführen. Diese Fragen können, wie ich meine, nur verneint werden. Die Aufgabe der Investitur von seiten des Königs war vereinbart, und nun erläfst dieser ein Dekret, in dem der Kirche alle Güter bestätigt werden. Was war das anders als eine Aufhebung des Vertrages? Damit war ja von vornherein jede Möglichkeit ausgeschlossen, den Vertrag zu ratificieren! Weshalb schiebt nun Heinrich das Dekret ein? Wenn wir uns an die Tendenz des Rundschreibens erinnern, alle Schuld des versuchten Sacrilegs auf den Papst zu schieben, so ist der Grund klar. In Wirklichkeit wird sich Heinrich gehütet haben, der Kirche ihre Güter zu bestätigen und dann auf die Investitur zu verzichten. Damit erfüllte er ja die kühnsten Hoffnungen der rigorosesten Partei. Deshalb behaupte ich: dieses Dekret [3]) ist überhaupt nicht erlassen, einmal weil es weitere Verhandlungen unmöglich macht, dann aber mufs die Ähnlichkeit mit dem Kaisergelübde sofort ins Auge fallen. Der Schutz und die Garantie der Besitzungen, welche Heinrich in diesem dem Papst verspricht, dehnt er in dem Dekret auf alle Bischöfe, Aebte, Kirchen und ihre Güter aus. Mit anderen Worten: er schiebt das Kaisergelübde in veränderter Gestalt an der Stelle in die Encyclica ein, wo wir seine Entsagungsurkunde erwarten. Dafs er wirklich entsagt hat, oder vielmehr, dafs er die Urkunde der Entsagung verlesen hat, deren Gültigkeit von der Erfüllung der päpstlichen Versprechungen abhängig gemacht war, können wir nicht bezweifeln, da uns Ekkehard, der aus der verlorenen Schrift des Schotten David schöpft, mit klaren Worten sagt: „Die Privi-

---

[3]) DEKRET.

Ego Henricus Dei gratia Romanorum imperator augustus affirmo Deo et sancto Petro, omnibus episcopis abbatibus et omnibus ecclesiis omnia, que antecessores mei reges vel imperatores eis concesserunt vel tradiderunt. Et quae illi pro spe eternae retributionis obtulerunt Deo, ego peccator pro timore terribilis iudicii nullo modo subtrahere recuso.

KAISERGELÜBDE.

Ego Henricus rex Romanorum annuente Deo futurus imperator, promitto, spondeo, polliceor atque iuro coram Deo et B. Petro me de cetero protectorem ac defensorem fore summi pontificis et sanctae Romanae ecclesiae in omnibus necessitatibus et inutilitatibus suis custodiendis et conservando possessiones, honores, iura eius, quantum divino fultus adiutorio fuero, secundum scire ac posse meum recta at pura fide. Sic me Deus aduvet et haec sancta Dei evangelia.

legien wurden verlesen.“[4]) Das nimmt auch Giesebrecht an.[5]) Aber was thut er? Er führt das erwähnte Dekret nach der ersten Oration an der Porta argentea an, dort wo das Kaisergelübde gesprochen wurde, welches er auch anführt. Dann fährt er fort: „Wie sehr auch Paschalis den verderblichen Streich fühlen mufste, seine Widerstandskraft war gelähmt, er designierte Heinrich zum römischen Kaiser und küfste ihn abermals u. s. w.“ Was hat diese Darstellung für sich? Ich vermag nichts zu finden. Die Encyclica erzählen: „usque ad ecclesiae S. Petri ianuas perveni. Ubi — decretum promulgavi . . . (dann folgt dasselbe.) Dies ubi könnte man zwar auf ianuas beziehen, aber ebensogut auch auf „ecclesia S. Petri“; zur Evidenz, aber, dafs die Verlesung nicht an die Thür, sondern erst in die Kirche beim Beginne der Verhandlung zu verlegen ist, beweisen die dem Dekret folgenden Worte: Hoc decreto a me lecto et subscripto, petü ab eo, ut mihi — adimpleret.“ — — Das ist doch klar, dafs die Unterschrift erst bei der Verhandlung, also in der Kirche, ausgefertigt werden konnte. Vor der Thür fand eine Verhandlung, also eine Unterbrechung der Procession, nicht statt!

Wir kommen jetzt zur zweiten Hauptquelle, der päpstlichen, den Annales Romani. Auch sie sind gefälscht. Ihre Erzählung bis zum Beginn des Koncils müssen wir zwar für durchaus zuverlässig halten, denn da, wo sie kontrolliert werden können, z. B. in den Urkunden, fällt diese Kontrolle ganz zu ihren gunsten aus. Für die Wahrheit ihrer Angaben spricht die innere Konsequenz, es findet sich kein Widerspruch in ihnen, und auch aus andern Quellen ist nichts Wichtigeres gegen ihre Zuverlässigkeit anzuführen. Anders wird die Sache jedoch bei dem Bericht über das Koncil. Ihre Tendenz, die Versammlung nicht als Koncil gelten zu lassen, ist klar, sie stellen sie vielmehr als meuternd gegen den Papst dar. Warum das? Die wichtige Frage der Lösung des Investiturstreits konnte nur auf einem Koncil verhandelt werden,[6]) nur die Zustimmung der anwesenden hohen Geistlichkeit konnte dem Erlafs des Papstes

---

[4]) Vgl. andere Quellen S. 141.

[5]) III, 813.

[6]) Wattenbach, Papsttum 154: „Das Verbot der Investitur war nicht vom Papst allein ausgegangen; es war auf einer Synode beschlossen, auf vielen Synoden bestätigt worden. Der Papst allein konnte es gar nicht aufheben. Auf der Ostersynode des folgenden Jahres wurde der Papst mit Vorwürfen überhäuft, es war nahe daran, dafs er abgesetzt, für einen Ketzer erklärt wurde.“

Geltung verleihen. War nun diese Verhandlung kein Koncil, so war die ganze Urkunde ungültig und nicht bindend für die Kirche. Die Sache so darzustellen ist ihre Absicht. Dafs aber die Versammlung am 12. Febr. ein Koncil war, habe ich Seite 42 zu beweisen versucht.

Mit dem Bericht über das Koncil in den Annales Romani ist, so wie er uns vorliegt, nichts anzufangen. Vergegenwärtigen wir uns den Gang der Verhandlung, wie er nach der vorangehenden Darstellung in den römischen Annalen vor sich gehen sollte, und wie er durch andere Quellen bezeugt ist: Der König verliest zuerst seine Urkunde, dann der Papst die seinige, und schliefslich folgt die Beratung. Natürlich haben beim regelrechten Gange nur die geistlichen Fürsten auf einem Koncil an der Beratung teilzunehmen, nicht die weltlichen. Wie erzählen nun die römischen Annalen die Vorgänge? „Man liefs sich auf den aufgestellten Sesseln nieder und Paschal forderte Heinrich zum Verzicht auf, indem er sich bereit erklärte, auch seinerseits sein Versprechen zu erfüllen.“ Nun erwarten wir, dafs das Koncil beginnt. Statt dessen geht es weiter: „Heinrich zog sich mit seinen Bischöfen und weltlichen Grofsen zurück, um zu unterhandeln.“ Worüber? Nach den Annalen jedenfalls über die ausgestellten Urkunden. Einmal widerspricht das ganz dem vorausbestimmten Gange und zweitens sollte ja gerade über diese Sache im Koncil verhandelt werden, wozu denn die Verhandlung abseits? Heinrich wird sich doch wohl auch gehütet haben, den Bischöfen die päpstliche Urkunde bekannt zu machen! Viel wirksamer wurde die allgemeine Entrüstung gegen Paschal erregt, wenn die Bischöfe den Verzicht aus dessen eigenen Munde hörten. Endlich aber widerspricht diese Erzählung den anderen Quellen. Doch fahren wir fort: „Als Heinrich dort zu lange weilte, schickte Paschal Boten zu ihm und forderte die Erfüllung der Bestimmungen nach der Urkunde, da fielen die deutschen Bischöfe dem Papst zu Füfsen[7]) — wir müssen sie unterdes zurückgekehrt denken, — doch Paschal erhob sie zum Kufs. Gleich darauf beginnen die familiares regis ihre Hinterlist zu offenbaren,[8]) indem sie sagten, jene Urkunde könne nicht mit Fug und Recht[9]) Gesetzes-

[7]) Dieser Akt fand sonst statt bei der Huldigung eines neuen Papstes.

[8]) Damit können wohl nur die weltlichen Fürsten gemeint sein, welche den Vertrag geschlossen und garantiert hatten. Wir wissen aber, dafs gerade die Geistlichen am meisten schrieen. (Ekk. Otto Fris.)

[9]) „Cum iustitia et auctoritate.“ Diese Worte sind aus der päpstlichen Urkunde. Sie beweisen, dafs dieselbe veröffentlicht ist. Vgl. auch Ann. Reichersberg. Vgl. S. 48 und 49 Anm. 203.

kraft erlangen. Halten wir hier inne und fragen wir uns: wie ist der Gang der Verhandlungen zu denken? Weshalb stürzen die Bischöfe den Papst zu Füfsen? Wer hatte ihnen denn gesagt, was Paschal beabsichtige? Sie wufsten ja gar nicht, ob Heinrich ihnen die Wahrheit gesagt hatte, wenn wir auch wirklich annehmen, er habe mit ihnen über den geschlossenen Vertrag beraten. Sie mufsten wenigstens eine Bestätigung hierfür aus Paschals Munde haben. Diese ist es eben, welche fehlt. Die Urkunde, welche die Encyclica anführen, welche nach Ekkehard verlesen ist, und welche wir nach der Erzählung der römischen Annalen an dieser Stelle erwarten, ist nicht vorhanden. Aber nur infolge der Verlesung des Aktenstückes können wir uns den Tumult erklären. Also auch hier tritt die Tendenz der Schrift deutlich zu Tage: getrennte Beratung — und der Koncilscharakter ist verwischt.

Der Gang ist somit folgender: erst Separatberatung, dann Meuterei der Grofsen, von einem regelrechten Koncil dagegen keine Spur. Wenn wir auch keine glaubwürdigen Zeugnisse gegen diese Erzählung hätten, so würde sie doch schon an und für sich sehr unglaubwürdig erscheinen, einmal weil sie der Konsequenz der vorangehenden Darstellung widerspricht und zweitens wegen ihrer eigenen Verworrenheit.[10]) Die Einzelheiten während der Verhandlung können dagegen wohl nicht angetastet werden.

Wenn wir die Separatberatung vor der eigentlichen Verhandlung abweisen, so ist es doch eine andere Frage, ob sie überhaupt nicht stattfand. W. v. Giesebrecht setzt sie in die Mitte, indem er die Quellen so kombiniert, dafs er erst der Erzählung der deutschen folgt, dann die Angabe der päpstlichen anführt. Ich weifs nicht, ob sich diese Hypothese genügend begründen läfst; denn man frägt sich: Wozu diese Separatberatung mitten in der Verhandlung? Giebt es hierauf eine Antwort? Wohl nicht! Die Beratung über eine so klare Frage konnte insgeheim keine andern Resultate bringen als die öffentliche.

Wenn wir die geheime Besprechung nicht ganz verwerfen wollen — was wohl das beste wäre, da es zu klar ist, dafs sie nur eingefügt ist, um den Koncilscharakter zu verwischen — so können wir ihr höchstens einen Platz am Ende zuweisen, als es durch die öffentliche Beratung schon klar geworden war, dafs an eine Lösung der Frage nicht zu denken sei. Ihr Zweck kann wohl nur gewesen sein, sich über die zu ergreifenden Mafsregeln zu

[10]) Weil Giesebrecht III, 789.90 den Ann. Rom. zu sehr folgt, ist auch seine Erzählung unklar.

einigen. Vielleicht sprach man in ihr schon von der Gefangennahme. Wir können dann der päpstlichen Nachricht „die deutschen Bischöfe fielen dem Papste zu Füfsen“ den Kommentar geben: Vater, du wirst zwar jetzt gefangen werden, aber als unser geistliches Oberhaupt erkennen wir dich doch an, d. h. die Gefangennahme geschieht unbeschadet deiner päpstlichen Würde! Giesebrecht erklärt den Vorfall, weil er der Separatberatung eine andere Stelle anweist, folgendermafsen: „(die deutschen Bischöfe) unterliefsen zwar nicht die üblichen Zeichen der Devotion, aber ihre Botschaft war für ihn vernichtend. Sie erklärten die von ihm ausgestellte Urkunde sei unkirchlich und deshalb ungültig.“

Fügen wir noch einige Worte über Petrus Casinensis hinzu dessen Nachrichten Giesebrecht zum gröfsten Teil verwertet. Petrus erzählt, während über die Investiturfrage gestritten wurde, rief einer aus der Umgebung des Königs: „Was bedarf es so vieler Worte? Unser König will gekrönt sein, wie Karl, Pipin und Ludwig. Als der Papst sagte, er könne das nicht erfüllen, wurde er von Bewaffneten umringt.“ — Diese Nachricht scheint falsch, da Paschal ja zur Krönung bereit war,[11]) Heinrich aber nicht darauf einging, sondern erst die Investiturfrage entschieden wissen wollte. Jedenfalls können aber nicht beide Angaben richtig sein und neben einander angeführt werden, wie es Giesebrecht (S. 813/4) thut.

Auch mit der Nachricht, die Giesebrecht ebenfalls aufgenommen hat, Heinrich habe den Papst mit anderen Sachen hinhalten und die Streitigkeiten zwischen Paschal und seinem treuen Vasallen Stephanus Normannus beilegen wollen, ist nichts anzufangen. Leider haben wir kein Gegenzeugnis, aber sie ist innerlich völlig unwahrscheinlich. Petrus kennt den Gang der Verhandlung im ganzen nicht, darum führt er Nebensachen an, die ohne Bedeutung sind. Dem König lag ja gerade möglichst viel daran, die Investiturfrage so schnell als möglich zur Entscheidung zu bringen. Bei der allgemeinen Unzuverlässigkeit des Petrus thut man wohl am besten, diese Nachrichten zu verwerfen.

Ich glaube hiermit im grofsen und ganzen die Gründe für meine Darstellung angegeben zu haben. Bei der Parteilichkeit der Quellen, bei der offenbaren Fälschung, ist doch noch — wenn man auch nach der kritischen Hauptregel in diesem Falle verfährt: vornehmlich die innere Wahrscheinlichkeit ins Auge zu fassen — ein weites Feld für Hypothesen.

11) S. 49.

Vita.

Ich, Gustav Schneider, bin am 6. Februar 1855 zu Novinge in der Provinz Posen geboren. Meine Eltern, von denen leider der Vater schon vor acht Jahren gestorben ist, haben mich im evangelischen Glauben erzogen. Auf dem Gymnasium zu Meseritz erlangte ich das Reifezeugnifs und studierte dann in Berlin und Göttingen vornehmlich Geschichte, Geographie und vergleichende Sprachkunde. Ich hörte die Herren Proff. Ägidi, Bresslau, Curtius, Droysen, Harms, Hübner, Kirchhoff, Müllenhof, Nitzsch, Scheerer, Steinthal, v. Treitschke, Wattenbach, Baumann, Müller, Pauli, Sauppe, Steindorf, Wappäus, Weizsäcker und Volquardsen. Allen diesen Herren erlaube ich mir an dieser Stelle meinen tiefgefühltesten Dank auszusprechen. — Nachdem ich am 6. November 1880 das Examen pro facultate docendi bestanden hatte, ging ich nach Hamburg, um an der Realschule des Johanneums das Probejahr abzuleisten.